

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2011  
und des Lageberichtes  
für das Haushaltsjahr 2011  
der

**Kreisstadt Siegburg**

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Prüfungsauftrag</b>	1
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	2
2.2 Feststellung zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen	3
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	4
3.1 Prüfungsgegenstand	4
3.2 Art und Umfang der Prüfung	4
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.2.1 Bilanz	7
4.1.2.2 Ergebnisrechnung und Teilrechnungen	7
4.1.2.3 Finanzrechnung und Teilrechnungen	8
4.1.2.4 Anhang	8
4.1.3 Lagebericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderung und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
4.2.2.1 Allgemeine Feststellungen	9
4.2.2.2 Feststellungen zu den Posten der kommunalen Bilanz zum 31. Dezember 2011	10
4.2.2.3 Feststellungen zum Anhang des kommunalen Jahresabschlusses 2011	12
<b>5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage</b>	13
5.1 Vermögenslage	13
5.2 Schuldenlage	17
5.3 Ertragslage	19
5.4 Finanzlage	20
<b>6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	23
<b>7. Schlussbemerkung</b>	24

## **Anlagen**

### **Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk**

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2011
- Anlage 2 Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011
- Anlage 3 Finanzrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011
- Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr 2011
- Anlage 5 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2011
- Anlage 6 Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2011
- Anlage 7 Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2011
- Anlage 8 Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2011
- Anlage 9 Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011
- Anlage 10 Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern
- Anlage 11 Bestätigungsvermerk

### **Ergänzende Angaben**

- Anlage 12 Zusammengefasste Bilanz zum 31. Dezember 2011  
(Mindestgliederung gemäß § 41 GemHVO NRW)
- Anlage 13 Politische Verhältnisse sowie technische und rechtliche Grundlagen der Kreisstadt Siegburg
- Anlage 14 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

### **Zusätzlicher, gesonderter Anlagenband**

- Anlage 15 Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

## 1. Prüfungsauftrag

Die

Kreisstadt Siegburg

(im Folgenden auch Kreisstadt genannt) ist nach § 59 Abs. 3 GO NRW dazu verpflichtet, den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang - durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 GO NRW prüfen zu lassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hierzu der örtlichen Rechnungsprüfung.

Nach § 103 Abs. 5 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer zu bedienen. In diesem Zusammenhang hat uns der Rechnungsprüfungsausschuss der Kreisstadt Siegburg am 4. Juni 2012 auf Vorschlag der örtlichen Rechnungsprüfung als Prüfer des kommunalen Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 gewählt. Dementsprechend hat uns der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Kreisstadt am 30. Juli 2012 schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 gemäß § 101 GO NRW zu prüfen und hierüber zu berichten.

Hinsichtlich der Durchführung und des Umfangs unserer Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 3 (Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung).

Wir bestätigen gemäß § 103 Abs. 7 GO NRW, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über die bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wird der nachfolgende Bericht erstattet. Bei der Berichterstellung haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, beachtet. Aufgrund der kommunalspezifischen Regelungen zur Prüfung von kommunalen Jahresabschlüssen wurden, soweit erforderlich, ergänzend die "Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen" (IDR PS 260) des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) berücksichtigt. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den politischen Verhältnissen sowie technischen und rechtlichen Grundlagen der Kreisstadt (Anlage 13) erweitert.

Entsprechend den Vorgaben aus dem IDW Prüfungsstandard: Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730), haben wir aufgrund des Umfangs der Teilergebnisrechnungen und der Teilfinanzrechnungen diese als Anlage 15 in einen zusätzlichen, gesonderten Anlagenband zu diesem Bericht aufgenommen. Die übrigen Bestandteile des Jahresabschlusses sowie der Lagebericht der Kreisstadt Siegburg sind in den Anlagen 1 bis 10 dieses Berichtes wiedergegeben.

Die Prüfung erfolgte in berufsüblichem Umfang. Für die Durchführung gelten die am 21. Dezember 2011 / 30. Juli 2012 vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002, die diesem Bericht als Anlage 14 beigelegt sind. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister hat im Lagebericht 2011, der als Anlage 9 diesem Bericht beigefügt ist, und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, insbesondere im Anhang, der als Anlage 4 diesem Bericht beigefügt ist, und in den weiteren geprüften Unterlagen, die wirtschaftliche Lage der Kreisstadt Siegburg beurteilt.

Als Prüfer nehmen wir mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 und im Lagebericht 2011 Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Kreisstadt ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Unsere nachfolgende Darstellung ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen kann.

Folgende, die Entwicklung der Kreisstadt betreffende Angaben des Bürgermeisters im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 und im Lagebericht 2011 sind zur Beurteilung der Lage der Kreisstadt als wesentlich hervorzuheben:

Im einführenden Teil des Lageberichtes wird die Kreisstadt Siegburg in einer kurzen Beschreibung dargestellt. Hierbei werden vor allem die wirtschaftlichen und infrastrukturellen Standortvorteile der Kreisstadt beschrieben.

Das Anlagevermögen beträgt zum Abschlussstichtag 435,2 Mio. € bzw. 89,57 % der Bilanzsumme. Das langfristig gebundene Vermögen stellt hinsichtlich der Vermögensstruktur somit den Hauptbestandteil der Aktiv-Seite dar.

Hinsichtlich der Kapitalstruktur setzt sich die Passiv-Seite der Bilanz im Wesentlichen aus dem Eigenkapital und den Verbindlichkeiten zusammen.

Die Ausgleichsrücklage konnte nach dem Jahresüberschuss 2010 wieder auf die Ursprungshöhe von T€ 16.433 aufgefüllt werden.

Der Jahresfehlbetrag 2011 übersteigt den Fehlbetrag zum Haushaltsplan 2011 um 1,41 Mio. €.

In 2011 machte sich die Erholung der Wirtschaft bemerkbar. Die Gewerbesteuereinnahmen entwickelten sich positiv. Ebenfalls positiv entwickeln sich die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Siegburg.

Die vorgenannten Angaben werden unter Punkt 5 dieses Berichtes durch analytische Darstellungen wesentlicher Punkte der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage ergänzt.

Zu der künftigen Entwicklung der Kreisstadt sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

Am 15.03.2012 wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg die Erhebung der Zweitwohnungsteuer zum 01.07.2012 beschlossen.

Zur Vermeidung von Risiken hinsichtlich der zukünftigen Belastung des städtischen Haushaltes wurden im Jahresabschluss zum 31.12.2011 Rückstellungen gebildet. So wurde sämtlichen zum Abschlussstichtag bestehenden Risiken durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen, soweit diese die gesetzlichen Voraussetzungen des § 36 GemHVO NRW erfüllen. Insofern wird eine zukünftige Belastung des Haushaltes für bereits zum Abschlussstichtag bestehende finanzielle Risiken weitgehend vermieden.

Bei den Zinsaufwendungen besteht grundsätzlich das Risiko von Zinssatzänderungen. Dieses Risiko soll durch den Abschluss von Zinssicherungsgeschäften minimiert werden.

Eine strukturelle und strategische Neuausrichtung wurde durch die Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 erreicht; in der Anstalt wurden verschiedene kommunale Aufgaben neu gebündelt wie u.a. die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie sämtliche kulturellen Bereiche.

In 2008 beschloss der Haupt- und Finanzausschuss der Kreisstadt Siegburg den Neubau einer Vierfachsporthalle, den Anbau an das Anno-Gymnasium sowie die Errichtung von Kleinspielfeldern im Rahmen eines Public-Private-Partnership-Verfahrens öffentlich auszuschreiben. In 2010 wurde der Projektvertrag mit der Firma Sport-StadiaNet unterzeichnet. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt rund 10 Mio. €. Der Schulanbau sowie die Vierfachsporthalle wurden in 2011 fertiggestellt, die Eröffnung der Kleinspielfelder erfolgte in 2012.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Kreisstadt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung insgesamt plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Chancen und Risiken der Kreisstadt falsch eingeschätzt werden.

## **2.2 Feststellung zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen**

### **Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung**

Als Prüfer haben wir auch über bei der Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Die gesetzlichen Vorschriften sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 95 GO NRW und §§ 37 ff. GemHVO NRW. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden gemäß den vorgenannten Vorschriften aufgestellt.

Der vom Kämmerer am 13. September 2012 aufgestellte und vom Bürgermeister am 13. September 2012 bestätigte Jahresabschlussentwurf für das Jahr 2011 wurde am 14. September 2012 dem Rat zugeleitet. Nach § 95 Abs. 3 GO NRW soll der vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschlussentwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zugeleitet werden. Insofern wurde gegen die vorgenannte gesetzliche Frist verstoßen. Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir mit Ausnahme der vorgenannten Verstöße keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen die Vorschriften zur haushaltsrechtlichen Rechnungslegung festgestellt.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses im Sinne des § 101 Abs. 1 GO NRW sind:

- die Buchführung,
- die Inventur,
- das Inventar,
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Die Aufstellung der vorgenannten Rechenlegungs- und Rechenschaftswerke nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung der GO NRW sowie der GemHVO NRW liegen in der Verantwortung von Bürgermeister und Kämmerer der Kreisstadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss nebst den übrigen genannten Rechnungslegungs- und Rechenschaftswerken abzugeben.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und uns insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kreisstadt vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis-, vergabe- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Ebenso war nicht Gegenstand der Prüfung die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 24. Mai 2012 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, der am 14. Juni 2012 vom Rat der Kreisstadt Siegburg festgestellt wurde.

Wir haben unsere Prüfung nach den Bestimmungen der GO NRW sowie der GemHVO NRW unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen sowie unter ergänzender Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) ergangenen Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, das Inventar, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Einschätzung basiert insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde von uns eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert unter Einschätzung des Umfelds und der Lage der Kreisstadt, auf den Auskünften des Kämmerers und des Bürgermeisters über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und auf der grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems der Kreisstadt. Darüber hinaus wurden die Feststellungen aus der Eröffnungsbilanzprüfung sowie der vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Anschließend wurde unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises des Sachanlagevermögens (insbesondere der bebauten Grundstücke sowie des Infrastrukturvermögens),
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises des Finanzanlagevermögens,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der öffentlich-rechtlichen Forderungen,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der Sonderposten,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der Rückstellungen,
- Prüfung des Ansatzes und des Ausweises der Verbindlichkeiten sowie deren Vollständigkeit (insbesondere der kurz- und langfristigen Bankschulden),
- Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung auf Übereinstimmung mit den Einzelergebnissen der Teilrechnungen sowie sachgerechte Produktgruppenzuordnung der Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei im wesentlichen die Methode der bewussten Auswahl angewandt wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen, haushaltsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Der Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte durch ein Anlagenverzeichnis, durch Debitoren- und Kreditorenlisten und Inventurunterlagen, durch Saldenbestätigungen von Kreditinstituten, durch eine vom Amt für Rats- und Rechtsangelegenheiten erstellte Auflistung zu den stichtagsbezogenen anhängigen Rechtsstreitigkeiten und durch weitere eigene Unterlagen der Kreisstadt.

Das **Anlagevermögen** haben wir insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung, der korrekten Bewertung sowie der Bilanzpostenzuordnung geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der angesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände überzeugt. Weiterhin wurde durch uns überprüft, ob die Ausübung der Ansatz- und Bewertungswahlrechte entsprechend den gesetzlichen Regelungen erfolgt.

Die **Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** wurden im Wesentlichen anhand der vorgelegten Kassenbücher und Bankauszüge sowie der angeforderten Saldenbestätigungen überprüft.

Die **Sonderposten** wurden auf Vollständigkeit und Bewertung, insbesondere auf die korrespondierte Erfassung und Bewertung zu Posten des Anlagevermögens, überprüft.

Bei den **Rückstellungen** richteten sich unsere Prüfungstätigkeiten vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken. Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** wurden durch eine versicherungsmathematische Teilwertberechnung der Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK), Köln, belegt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge sowie Kreditverträge nachgewiesen.

Die **Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen** wurden anhand der Vertragsunterlagen sowie der Bankbestätigungen hinsichtlich Vollständigkeit und Höhe geprüft.

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung im Zeitraum von September bis zum 12. November 2012 in den Verwaltungsräumen der Kreisstadt Siegburg sowie in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden in unserem Büro in Bornheim erledigt. An der Inventur haben wir nicht beobachtend teilgenommen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über Art und Umfang sowie die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, erstellt wurde. Das Prüfungsergebnis ist entsprechend der Vorschriften der GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Der Bürgermeister sowie alle beauftragten Personen haben die uns in analoger Anwendung des § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Der Bürgermeister und der Kämmerer haben uns am 31. Oktober 2012 die Vollständigkeit der Buchführung, des Inventars, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt. Sie haben uns insbesondere versichert, dass in den Unterlagen der Finanzbuchhaltung alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt sind und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Ein- und Auszahlungen enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. In der Erklärung wird außerdem versichert, dass im Lagebericht alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert, sowie alle erwarteten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dargestellt sind.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Kreisstadt verarbeitet ihre Buchungsdaten über das System newsystem@kommunal der INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm. Für die IT-Anwendung newsystem@kommunal liegt eine Softwarebescheinigung gemäß IDW PS 880 und den Vorschriften des NKFG NRW der PriceWaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, für die Version NSYS400-6.3.2.0 vom 26. Januar 2007 vor. Die Lohnbuchhaltung erfolgt über das System P & I LOGA der P & I Personal und Informatik AG, Wiesbaden. Die Anlagenbuchhaltung erfolgt als Nebenbuchhaltung ebenfalls über das o.g. EDV-Programm newsystem@kommunal.

Das von der Kreisstadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe im Rechnungswesen vor. Die Bücher der Kreisstadt werden ordnungsgemäß geführt. Der verwendete Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege sind ordentlich und leicht greifbar aufbewahrt. Nach unseren Feststellungen entsprechen Buchführung und Belegwesen den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen, wie z.B. Verträgen und Verwaltungsanweisungen entnommenen Informationen, wurden ordnungsgemäß in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die Kreisstadt Siegburg aus § 101 GO NRW. Nach § 101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in die Prüfung einzubeziehen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde nach den geltenden Vorschriften des NKFG NRW, der GemHVO NRW und der GO NRW aufgestellt.

Von dem Wahlrecht, gesetzlich vorgeschriebene Angaben im Anhang zu machen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ist aus der Buchführung, dem Inventar und den sonstigen Aufzeichnungen der Kreisstadt ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften entwickelt worden. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Gliederungsschema des § 41 GemHVO NRW.

##### **4.1.2.1 Bilanz**

Die Vermögens- und Schuldposten in der kommunalen Bilanz sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO NRW vorschriftsmäßig erfolgt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **4.1.2.2 Ergebnisrechnung und Teilrechnungen**

In der Ergebnisrechnung und den Teilrechnungen sind gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 38 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 40 Abs. 1 GemHVO NRW sämtliche Aufwendungen und Erträge periodengerecht und getrennt voneinander erfasst worden und ordnungsgemäß ausgewiesen worden.

Bei der Aufstellung der Ergebnisrechnung wurde die Vorschrift des § 38 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §§ 2 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Ergebnisrechnung gemäß Anlage 18 zur VV Muster zur GO und GemHVO.

Die Aufstellung der Teilrechnungen erfolgte gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 40 Abs. 1 i.V.m. §§ 4 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW. Die Gliederung entspricht der vom MIK NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Teilergebnisrechnungen gemäß Anlage 19 zur VV Muster zur GO und GemHVO.

#### **4.1.2.3 Finanzrechnung und Teilrechnungen**

In der Finanzrechnung und den Teilrechnungen werden sämtliche im Haushaltsjahr 2011 eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 39 Satz 1 i.V.m. § 40 Abs. 1 GemHVO NRW getrennt voneinander erfasst.

Bei der Aufstellung der Finanzrechnung wurde die Vorschrift des § 39 Satz 3 i.V.m. §§ 3 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vom MIK NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Finanzrechnung gemäß Anlage 20 zur VV Muster zur GO und GemHVO.

Die Aufstellung der Teilrechnungen erfolgte gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 40 Abs. 1 i.V.m. §§ 4 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW. Die Gliederung entspricht der vom MIK NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Teilfinanzrechnungen gemäß Anlage 21 A zur VV Muster zur GO und GemHVO.

#### **4.1.2.4 Anhang**

In dem von der Kreisstadt aufgestellten Anhang sind die auf den Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zum Jahresabschluss sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel sowie ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen.

Der von der Kreisstadt aufgestellte Anlagenspiegel, Forderungsspiegel sowie der Verbindlichkeitspiegel entspricht jeweils den gesetzlichen Mindestanforderungen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Nach § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kreisstadt. Unsere Prüfung

hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben werden vollständig und zutreffend gemacht.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Es ist festzustellen, dass die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt vermittelt.

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden daher die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Änderungen von Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses erläutert.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderung und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

#### **4.2.2.1 Allgemeine Feststellungen**

Zu der Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beige-fügten Anhang (vgl. Anlage 4). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungs-grundsätzen noch nachstehende weitere, zusätzliche Erläuterungen:

Die Wertansätze zum 31. Dezember 2011 entsprechen dem körperlich aufgenommenen und buchmäßig fort-geschriebenen Inventar.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 32 Abs. 1 GemHVO NRW).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW).

Das Realisations- bzw. Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW).

Vermögensgegenstände werden nur in die Bilanz aufgenommen, wenn die Kreisstadt wirtschaftlicher Eigentü-mer ist (§ 33 Abs. 1 GemHVO NRW).

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren (Gruppenbewertung, Festwertbildung) wurde in zulässigem Um-fang Gebrauch gemacht (§ 34 GemHVO NRW).

#### 4.2.2.2 Feststellungen zu den Posten der kommunalen Bilanz zum 31. Dezember 2011

**Immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der örtlich festgelegten Nutzungsdauern, bewertet. Betragen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten weniger als netto 410,00 €, wurden diese gemäß § 33 Abs. 4 Satz 1 GemHVO NRW als geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst. Von dem Bewertungswahlrecht des § 33 Abs. 4 Satz 1 GemHVO NRW wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung erfolgte entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauertabelle. Vermögensgegenstände mit einem Wert von weniger als netto 60,00 € werden gemäß dem Bewertungswahlrecht des § 33 Abs. 4 Satz 2 GemHVO NRW im Jahr der Anschaffung direkt als Aufwand verbucht.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der örtlich festgelegten Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen.

Betragen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten weniger als netto 410,00 €, wurden diese gemäß § 33 Abs. 4 Satz 1 GemHVO NRW als geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst. Von dem Bewertungswahlrecht des § 33 Abs. 4 Satz 1 GemHVO NRW wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung erfolgte entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauertabelle. Vermögensgegenstände mit einem Wert von weniger als netto 60,00 € werden gemäß dem Bewertungswahlrecht des § 33 Abs. 4 Satz 2 GemHVO NRW im Jahr der Anschaffung direkt als Aufwand verbucht.

Von dem Wahlrecht, aktivierte Eigenleistungen als Anschaffungsnebenkosten bzw. Herstellungskosten bei der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu berücksichtigen, wurde Gebrauch gemacht.

Bei der Bewertung von **Finanzanlagen** wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß dem Abschreibungswahlrecht des § 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO NRW nicht vorgenommen.

Der Bewertung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** für die Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 01.01.2011 erfolgte zur Summe der Buchwerte der im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übergegangenen beiden Sondervermögen des Abwasser- und Wasserwerkes der Kreisstadt Siegburg, des Buchwertes der Siegburg Kultur GmbH sowie des Buchwertes des 94%-igen Anteils der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH. Darüber hinaus wurden weitere Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Kreisstadt auf die AöR übertragen, die im Zusammenhang mit der Aufgabenzuweisung an die Anstalt standen, die in die Bewertung der Anteile der AöR einbezogen wurden. Demgegenüber wurden die übertragenen Schulden in Form von Pensions- und Personalrückstellungen der in die Anstalt übergeleiteten Mitarbeiter der Kreisstadt vom neuen Beteiligungsbuchwert abgezogen.

Im Finanzanlagevermögen wird unter dem **Sondervermögen** das Vermögen von zwei rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen ausgewiesen.

Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises hat mit Schreiben des Kreises vom 30. Mai 2008 darauf hingewiesen, dass jeder einzelne Vermögensgegenstand von rechtlich unselbständigen Stiftungen nach deren Auffassung in der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen der GemHVO NRW separat nach seiner sachlichen Art den einzelnen Bilanzposten der Gemeinde (wie eigenes Gemeindevermögen) zuzuordnen ist, wodurch jeweils der Ansatz als einheitlicher Vermögensgegenstand des Finanzanlagevermögens für das Gesamtvermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen ausscheidet. Die vorstehende Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht wird damit begründet, dass die Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zum NKF die Erläuterung beinhalten würde, dass "im Bilanzbereich "Finanzanlagen" grundsätzlich nur gemeindliche Beteiligungen mit eigenem Rechnungskreis anzusetzen (...) [wären]. (...) [Das Vermögen unselbständiger Stiftungen wäre] unter den übrigen Bilanzposten bei der jeweils betreffenden Vermögensart anzusetzen."

Gemäß der vorgenannten Rechtsauffassung wäre beispielsweise ein Wohngebäude innerhalb des Gesamtvermögens einer unselbständigen Stiftung unter der Bilanzposition "1.2.2.3 Wohnbauten" auszuweisen. Diese Vorgehensweise würde bedeuten, dass das jeweilige Stiftungsvermögen für den Bilanzausweis vollständig zergliedert werden müsste und im allgemeinen Aktivvermögen der Kommune "verteilt" untergehen würde. Allein an einem erläuternden "Davon-Vermerk" unterhalb einer jeden Bilanzposition bzw. alternativ als zusätzliche Angabe im Anhang wäre die stiftungsrechtliche Bindung des jeweiligen Vermögensgegenstandes noch erkennbar. Gegen diese Auslegung spricht einerseits die gesetzliche Regelung aus § 97 Abs. 1 GO NRW, die in Ziffer 2 normiert, dass das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen Sondervermögen der Gemeinde ist. Andererseits enthält § 55 Abs. 6 GemHVO NRW, der ausschließlich gesetzliche Bewertungsregelungen zum Finanzanlagevermögen einer Gemeinde für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz regelt, ausdrücklich in Satz 2 ein Bewertungswahlrecht für dort namentlich aufgeführte "rechtlich unselbständige Stiftungen". Eine solche gesetzliche Regelung ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn es den entsprechenden Posten in der kommunalen Eröffnungsbilanz auch tatsächlich gibt.

Die Kreisstadt Siegburg hat sich nach mehreren schriftlichen und mündlichen Erörterungen in einer abschließenden mündlichen Erörterung im September 2012 zu der Frage der haushaltsrechtlich zutreffenden kommunalen Bilanzierung der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen mit der unteren Kommunalaufsicht beim Rhein-Sieg-Kreis dahingehend verständigt, dass das Vermögen der Nikolaus-Stiftung für Kinder und Jugendliche in Siegburg und der Hans-Pohl-Stiftung, als reine Kapitalstiftungen, beginnend ab dem Jahresabschluss 2011 sowie in den folgenden Haushaltsjahren entsprechend den in dem Schreiben der Kommunalaufsicht vom 30. Mai 2008 festgehaltenen Bilanzierungsgrundsätzen ausgewiesen wird. D.h., deren Vermögen wird in den Einzelposten der kommunalen Bilanz, zu denen es sachlich gehört, einzeln mit ausgewiesen und mit einem entsprechenden „davon-Vermerk“ für Stiftungsvermögen versehen. Die bis zum Haushaltsjahr 2010 in der kommunalen Bilanz ausgewiesenen jeweiligen Beteiligungsbuchwerte der betreffenden Stiftungen werden im Gegenzug nicht mehr im Finanzanlagevermögen der städtischen Bilanz angesetzt.

Für die Paul und Helena Schmitz-Stiftung und die Josef-Sebastian-Stiftung wurde dahingehend mit der Aufsicht im Rahmen der abschließenden mündlichen Erörterung im September 2012 Einigung erzielt, dass die bisherige kommunale Bilanzierungspraxis des Ausweises eines Beteiligungsbuchwertes im Sondervermögen der Kreisstadt für das jeweilige Gesamtvermögen der beiden Stiftungen weiterhin toleriert wird, da es sich um Immobilienstiftungen handelt, die in ihrer laufenden Bewirtschaftung eine Vielzahl von Massentransaktionsgeschäftsvorfällen aus der Wohnungs- und Immobilienbewirtschaftung einer Vielzahl von Objekten ausweisen, die eine eigene, selbständige Stiftungsrechnungslegung erfordern. Diese ist zudem jeweils an einen externen Dienstleister als Immobilienverwalter ausgelagert. Unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten erscheint ein haushaltsrechtlicher Einzelnachweis sämtlicher Geschäftsvorgänge einschließlich aller unterjährigen Bankbewegungen der beiden vorgenannten Stiftungen im Jahresabschluss und Haushalt der Stadt Siegburg daher nicht ratsam. Um im Rahmen des haushaltsrechtlichen Anzeigeverfahrens des Jahresabschlusses trotzdem einen detaillierten Nachweis zur Stiftungsbewirtschaftung in den beiden genannten Fällen zu erbringen, wurde mit der Aufsicht seitens der Kreisstadt außerdem vereinbart, dass zusammen mit dem kommunalen Jahresabschluss der Kommunalaufsicht auch jeweils Einnahmen-Überschuss-Rechnungen des jeweiligen Hausverwalters der Stiftungen mit eingereicht werden.

Die für die beiden Immobilienstiftungen fortgesetzte Bilanzierungspraxis des Ansatzes eines jeweiligen Beteiligungsbuchwertes im bilanziellen Finanzanlagevermögen der Stadt ist aus prüferischer Sicht nicht unzulässig, da hierzu die Rechtsauffassung vertreten werden kann, dass es nicht im Willen des Stifters (satzungsmäßiger Stifterwille) sein kann und es im Grundsatz den landesrechtlichen Vorschriften zum satzungsmäßigen Erhalt von Stiftungsvermögen widerspricht, dass die Vermögensgegenstände der Stiftungen den entsprechenden Positionen des städtischen Haushaltes zugerechnet werden und haushaltsrechtlich damit wie eigenes Gemeindevermögen bewirtschaftet würden, obwohl diese nicht der kommunalpolitischen Willensbildung unterliegen. Daher wurde das Vermögen der beiden o.g. Immobilienstiftungen als rechtlich unselbständige Stiftungen jeweils als einheitlicher Vermögensgegenstand unter der Bilanzposition "1.3.3 Sondervermögen" erfasst. Die vorgenannte Vorgehensweise ist nach den gesetzlichen Vorgaben nicht zu beanstanden.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Forderungen, die nicht mehr werthaltig sind, wurden bereits unterjährig einzelwertberichtigt. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Im Rahmen der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 01.01.2011 wurde zwischen der Kreisstadt und der Anstalt eine Vereinbarung getroffen, dass im Zuge der Übertragung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung auf die Anstalt ein Teil der zum 31.12.2010 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern der ehemaligen Einrichtungen Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg im Verhältnis zu den Kreditgebern bei der Kreisstadt als Kreditschuldnerin verbleiben. Wirtschaftlich trägt die Anstalt nach der Vereinbarung sämtliche Verpflichtungen und wirtschaftlichen Lasten aus den o.g. Kreditverträgen. Daraus erfolgt zum 31.12.2011 in der Bilanz der Kreisstadt eine Bilanzverlängerung durch die Bilanzierung von privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen (ca. 40 Mio. €) auf der Aktivseite aus der Kreditfreistellung sowie eine um diesen Betrag erhöhte Passivierung von Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen auf der Passivseite.

Die Bewertung der **Sonderposten** erfolgt in Höhe der jeweils erhaltenen Zuwendungen, soweit diese bereits für den vorgesehenen investiven Zweck verwendet wurden. Bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen erfolgt die Bewertung des Sonderpostens in Höhe des aktivierten Vermögensgegenstandes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden auf der Grundlage einer von den Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK), Köln, durchgeführten versicherungsmathematischen Berechnung nach Maßgabe des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** werden in Höhe des voraussichtlichen Instandhaltungsaufwands angesetzt.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Unter den Verbindlichkeiten wird ab dem Berichtsjahr die Verpflichtung der Kreisstadt aus dem Public-Private-Partnership-Vertrag mit der Firma Sport StadiaNet (SSN), Düsseldorf, für die Errichtung des Schulbaus und der Vierfachsporthalle am Anno-Gymnasium als Verbindlichkeit aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, ausgewiesen; aktivisch werden die o.g. Vermögensgegenstände im Anlagevermögen als wirtschaftliches Eigentum bilanziert und planmäßig abgeschrieben.

#### 4.2.2.3 Feststellungen zum Anhang des kommunalen Jahresabschlusses 2011

Im Rahmen der Prüfung haben wir festgestellt, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten und Schulden mit einem zu niedrigen oder zu hohen Wert bzw. zu Unrecht oder zu Unrecht nicht angesetzt worden sind. Soweit die fehlerhaften Wertansätze im Jahresabschluss 2011 nach Maßgabe des § 92 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 57 GemHVO NRW korrigiert wurden, sind die Wertkorrekturen oder Wertnachholungen gemäß § 57 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW im Anhang der Bilanz zum aufzustellenden Jahresabschluss gesondert anzugeben.

Zu den von der Kreisstadt Siegburg im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 vorgenommenen Wertkorrekturen verweisen wir auf die Erläuterungen unter Punkt 11. in dem als Anlage 4 beigefügten Anhang.

## 5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

In den nachfolgenden Erläuterungen werden zur Vermögens- und Schuldenlage der Kreisstadt zu analytischen Vergleichszwecken den Zahlen des Haushaltsjahrs 2011 die Zahlen des vorangegangenen Haushaltsjahres gegenübergestellt.

### 5.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanz entwickelt worden sind:

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	498	0,1	545	0,1	-47
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.073	13,4	65.073	14,8	0
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	136.211	28,1	128.757	29,3	7.454
Infrastrukturvermögen	75.425	15,5	76.380	17,3	-955
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	578	0,1	6.088	1,4	-5.510
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.916	0,4	2.080	0,5	-164
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.826	1,0	5.003	1,1	-177
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.485	0,5	1.969	0,4	516
<i>Sachanlagen</i>	286.514	59,0	285.350	64,8	1.164
<i>Finanzanlagen</i>	148.174	30,5	142.721	32,4	5.453
<b>langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>435.186</b>	<b>89,6</b>	<b>428.616</b>	<b>97,3</b>	<b>6.570</b>
Vorräte	163	0,0	137	0,0	26
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.135	1,7	9.081	2,1	-946
Privatrechtliche Forderungen	40.164	8,3	949	0,2	39.215
Sonstige Vermögensgegenstände	34	0,0	87	0,0	-53
<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	48.333	10,0	10.117	2,3	38.216
<i>Liquide Mittel</i>	727	0,1	403	0,1	324
<b>mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>49.223</b>	<b>10,1</b>	<b>10.657</b>	<b>2,4</b>	<b>38.566</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.419</b>	<b>0,3</b>	<b>1.376</b>	<b>0,3</b>	<b>43</b>
<b>Vermögen</b>	<b>485.828</b>	<b>100,0</b>	<b>440.649</b>	<b>100,0</b>	<b>45.179</b>

Die **unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** setzen sich wie folgt zusammen:

	€	31.12.2011 €	31.12.2010 €
Grünflächen			
- Grund und Boden	28.853.754,75		28.853.554,75
- Aufbauten	<u>26.028.544,16</u>	54.882.298,91	26.028.544,16
Ackerland			
- Grund und Boden		1.502.252,00	1.502.252,00
Wald, Forst			
- Grund und Boden inkl. Aufwuchs		1.688.840,00	1.688.840,00
Sonstige unbebaute Grundstücke			
- Grund und Boden		6.999.888,50	6.999.888,50
		<u>65.073.279,41</u>	<u>65.073.079,41</u>

Die **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** gliedern sich wie folgt:

	€	31.12.2011 €	31.12.2010 €
Kinder- und Jugendeinrichtungen			
- Grund und Boden	538.154,00		538.154,00
- Gebäude	<u>1.671.077,55</u>	2.209.231,55	1.717.123,72
Schulen			
- Grund und Boden	15.516.069,89		15.516.069,89
- Gebäude	<u>67.226.103,36</u>	82.742.173,25	58.444.672,17
Wohnbauten			
- Grund und Boden	854.505,96		854.505,96
- Gebäude	<u>1.221.628,23</u>	2.076.134,19	1.250.689,01
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			
- Grund und Boden	7.883.694,34		7.883.694,34
- Gebäude	<u>41.300.204,86</u>	49.183.899,20	42.551.706,04
		<u>136.211.438,19</u>	<u>128.756.615,13</u>

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	€	31.12.2011 €	31.12.2010 €
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			
- Stadtbetriebe Siegburg AöR	101.748.369,71		0,00
- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	795.198,20		13.253.303,37
- Siegburg Kultur GmbH	0,00		731.384,23
- Wasserverband Mühlengraben	122.489,49		122.489,49
- Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	0,00	102.666.057,40	0,00
<b>Beteiligungen</b>			
- Wahnbachtalsperrenverband	35.756.059,89		35.756.059,89
- Gemeinnützige Baugenossenschaft eG Siegburg	1.850.587,47		1.850.587,47
- Pauline von Mallinckrodt GmbH	191.734,46		191.734,46
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	33.233,97		33.233,97
- Stadtmarketing Siegburg GmbH	24.786,97		24.786,97
- Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	13.122,02		13.122,02
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	5.795,45		5.795,45
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	2.965,01		2.965,01
- Genossenschaftsanteile	68,39		68,39
- Bürger Energie Siegburg eG	1.000,00		0,00
- VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	1,00	37.879.354,63	1,00
<b>Sondervermögen</b>			
- Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg	0,00		70.318.431,25
- Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg	0,00		12.725.873,35
- Paul und Helena Schmitz-Stiftung	5.406.429,43		5.406.429,43
- Josef-Sebastian-Stiftung	638.800,00		638.800,00
- Nikolaus-Stiftung für Kinder und Jugendliche in Siegburg	0,00		550.000,00
- Hans-Pohl-Stiftung	0,00	6.045.229,43	6.135,52
<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>			
- Rheinische Versorgungskasse	660.385,28		660.385,28
- Nikolaus-Stiftung für Kinder	550.000,00	1.210.385,28	0,00
<b>Ausleihungen</b>			
- Städtische Baudarlehen	288.751,13		314.418,09
- Wohnungsbaudarlehen für kinderreiche Familien	83.857,02	372.608,15	114.810,66
		<u>148.173.634,89</u>	<u>142.720.746,91</u>

Die Verringerung des Buchwertes für die Anteile an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH resultiert aus der Einlage von 94% der bisherigen 100%-igen Beteiligung an der GmbH in die neu gegründete Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 01.01.2011 durch die Kreisstadt Siegburg.

Der Abgang der Buchwerte für die im Vorjahr unter dem Sondervermögen ausgewiesenen Einrichtungen Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg und Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg erfolgte aufgrund der Übertragung durch landesrechtliche Umwandlung der beiden Einrichtungen mit allen Aktiva und Passiva im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die zum 01.01.2011 durch die Kreisstadt Siegburg als alleinige Trägerin neu gegründete Stadtbetriebe Siegburg AöR.

Im Rahmen der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 01.01.2011 sind in Höhe von T€ 42.440 Altverbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern der ehemaligen Einrichtungen Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg bei der Kreisstadt verblieben. Gemäß der Vereinbarung vom 09.03.2011 zwischen Kreisstadt und AöR wird jedoch die Kreisstadt wirtschaftlich von sämtlichen Verpflichtungen und wirtschaftlichen Lasten durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR freigestellt. Bilanziell ergibt sich insofern eine Bilanzverlängerung als **privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sowie als **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich und vom privaten Kreditmarkt**. Zum 31. Dezember 2011 handelt es sich noch um Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 39.196.

Zur Erläuterung der **Vermögenslage** verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset NRW auf Seite 21 f. dieses Berichtes.

## 5.2 Schuldenlage

Die Eigen- und Fremdkapitalstruktur ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Allgemeine Rücklage	65.528	13,5	62.573	14,2	2.955
Ausgleichsrücklage	16.433	3,4	0	0,0	16.433
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-7.589	-1,6	19.732	4,5	-27.321
<b>Eigenkapital</b>	<b>74.372</b>	<b>15,3</b>	<b>82.305</b>	<b>18,7</b>	<b>-7.933</b>
Sonderposten für Zuwendungen	42.648	8,8	41.427	9,4	1.221
Sonderposten für Beiträge	5.031	1,0	4.313	1,0	718
Sonstige Sonderposten	6.685	1,4	6.601	1,5	84
<b>Sonderposten</b>	<b>54.364</b>	<b>11,2</b>	<b>52.341</b>	<b>11,9</b>	<b>2.023</b>
Pensionsrückstellungen	55.560	11,4	54.051	12,3	1.509
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	52.488	10,8	34.084	7,7	18.404
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	7.319	1,5	0	0,0	7.319
<b>langfristiges Fremdkapital</b>	<b>115.367</b>	<b>23,7</b>	<b>88.135</b>	<b>20,0</b>	<b>27.232</b>
übrige Rückstellungen	6.364	1,3	8.420	1,9	-2.056
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	139.175	28,6	120.933	27,4	18.242
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	78.172	16,1	73.151	16,6	5.021
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	3.228	0,7	1.232	0,3	1.996
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.441	0,5	2.216	0,5	225
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	240	0,0	6	0,0	234
Sonstige Verbindlichkeiten	4.007	0,9	3.954	0,9	53
<b>mittel- bis kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>233.627</b>	<b>48,1</b>	<b>209.912</b>	<b>47,6</b>	<b>23.715</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.098</b>	<b>1,7</b>	<b>7.956</b>	<b>1,8</b>	<b>142</b>
<b>Kapital</b>	<b>485.828</b>	<b>100,0</b>	<b>440.649</b>	<b>100,0</b>	<b>45.179</b>

Die **Pensionsrückstellungen** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
Pensionsverpflichtungen	43.325.536,00	42.066.201,00
Beihilfeverpflichtungen	12.234.646,00	11.984.930,00
	<u>55.560.182,00</u>	<u>54.051.131,00</u>

Die **übrigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
Instandhaltungsrückstellungen	1.509.774,48	4.045.489,10
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	490.000,00	490.000,00
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW		
- Rückstellung für Altersteilzeit	1.074.657,00	1.279.508,00
- Rückstellung für die Abwicklung des Ausbaus der Stadtbahn	1.018.745,42	1.018.745,42
- Rückstellung für Urlaub und Überstunden	597.412,51	633.029,87
- Rückstellungen für nicht verwendete Fördermittel	431.545,36	348.251,98
- Rückstellung Altüberstunden Feuerwehr	0,00	327.726,65
- Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten	214.668,49	122.840,22
- Rückstellung Erstattungsverpfl. nach § 107b BeamtVG	824.871,00	42.304,00
- Rückstellung für Prozess- und Verfahrenskosten	63.503,81	25.444,64
- übrige	139.031,17	86.693,28
	<u>6.364.209,24</u>	<u>8.420.033,16</u>

Zur Erläuterung der Erhöhung der **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** zum 31. Dezember 2011 gegenüber dem Vorjahr verweisen wir auf die Ausführungen zu den privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Rahmen der Vermögenslage auf Seite 16 dieses Berichtes.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, werden ab dem Berichtsjahr die Verpflichtungen gegenüber der Firma Sport StadiaNet (SSN), Düsseldorf, für die Errichtung des Schulanbaus und der Vierfachsporthalle am Anno-Gymnasium aus dem Public-Private-Partnership-Vertrag ausgewiesen; die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Zum 31. Dezember 2011 beträgt die Verbindlichkeit T€ 9.453.

Zur Erläuterung der **Schuldenlage** verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset NRW auf Seite 21 f. dieses Berichtes.

### 5.3 Ertragslage

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
	TE	TE	TE	TE
1. Steuern und ähnliche Abgaben	41.849	51.754	52.711	957
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.101	17.840	17.653	-187
3. + Sonstige Transfererträge	951	565	1.034	469
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.861	7.944	7.573	-371
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	856	1.541	1.276	-265
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.199	1.793	1.873	80
7. + Sonstige ordentliche Erträge	42.561	4.904	3.825	-1.079
8. + Aktivierte Eigenleistungen	29	0	77	77
9.+/- Bestandsveränderungen	57	0	0	0
<b>10. = Ordentliche Erträge</b>	<b>109.464</b>	<b>86.341</b>	<b>86.022</b>	<b>-319</b>
11. - Personalaufwendungen	-18.535	-17.128	-16.980	148
12. - Versorgungsaufwendungen	-2.151	-2.482	-3.900	-1.418
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.980	-9.013	-8.472	541
14. - Bilanzielle Abschreibungen	-6.166	-5.289	-6.651	-1.362
15. - Transferaufwendungen	-38.824	-42.098	-41.219	879
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.138	-9.060	-8.916	144
<b>17. = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-82.794</b>	<b>-85.070</b>	<b>-86.138</b>	<b>-1.068</b>
<b>18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>26.670</b>	<b>1.271</b>	<b>-116</b>	<b>-1.387</b>
19. + Finanzerträge	1.320	411	4.254	3.843
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-8.237	-7.858	-11.740	-3.882
<b>21. = Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>-6.917</b>	<b>-7.447</b>	<b>-7.486</b>	<b>-39</b>
<b>22. = Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>19.753</b>	<b>-6.176</b>	<b>-7.602</b>	<b>-1.426</b>
23. + Außerordentliche Erträge	4	0	13	13
24. - Außerordentliche Aufwendungen	-25	0	0	0
<b>25. = Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>-21</b>	<b>0</b>	<b>13</b>	<b>13</b>
<b>26. = Jahresergebnis</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>19.732</b>	<b>-6.176</b>	<b>-7.589</b>	<b>-1.413</b>

## 5.4 Finanzlage

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres T€	Fortgeschriebener Ansatz 2011 T€	Ist-Ergebnis 2011 T€	Vergleich Ansatz/Ist T€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	41.941	51.753	52.469	716
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.587	16.367	16.231	-136
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	744	565	852	287
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.271	7.291	7.417	126
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	851	1.541	1.273	-268
6. + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.988	1.755	1.972	217
7. + Sonstige Einzahlungen	3.182	3.433	2.994	-439
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.323	411	4.268	3.857
<b>9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>67.887</b>	<b>83.116</b>	<b>87.476</b>	<b>4.360</b>
10. - Personalauszahlungen	-16.519	-14.996	-15.410	-414
11. - Versorgungsauszahlungen	-2.383	-2.482	-2.587	-105
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.106	-10.483	-9.338	1.145
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-7.962	-7.858	-11.717	-3.859
14. - Transferauszahlungen	-39.574	-42.098	-41.942	156
15. - Sonstige Auszahlungen	-9.622	-8.042	-7.638	404
<b>16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-85.166</b>	<b>-85.959</b>	<b>-88.632</b>	<b>-2.673</b>
<b>17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	<b>-17.279</b>	<b>-2.843</b>	<b>-1.156</b>	<b>1.687</b>
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.090	2.554	2.571	17
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	45	1.850	308	-1.542
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	80	0	-80
22. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
<b>23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.135</b>	<b>4.484</b>	<b>2.879</b>	<b>-1.605</b>
24. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-114	-410	-299	111
25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.195	-5.427	-2.900	2.527
26. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-843	-1.073	-1.188	-115
27. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	-1	-1	0
28. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0
29. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
<b>30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.152</b>	<b>-6.911</b>	<b>-4.388</b>	<b>2.523</b>
<b>31. = Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	<b>-1.017</b>	<b>-2.427</b>	<b>-1.509</b>	<b>918</b>
<b>32. = Finanzmittelüberschuss/ fehlbetrag</b> (= Zeilen 17 und 31)	<b>-18.296</b>	<b>-5.270</b>	<b>-2.665</b>	<b>2.605</b>
33. + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	21.718	5.614	4.046	-1.568
34. + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	185.225	0	118.425	118.425
35. - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.717	-6.868	-6.511	357
36. - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-183.250	0	-113.425	-113.425
<b>37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>19.976</b>	<b>-1.254</b>	<b>2.535</b>	<b>3.789</b>
<b>38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b> (= Zeilen 32 und 37)	<b>1.680</b>	<b>-6.524</b>	<b>-130</b>	<b>6.394</b>
39. + Anfangsbestand an Finanzmitteln	274	0	493	493
40. + Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.551	0	364	364
<b>41. = Liquide Mittel (= Zeilen 38,39 und 40)</b>	<b>403</b>	<b>-6.524</b>	<b>727</b>	<b>7.251</b>

Zur Erläuterung der Finanz- sowie Ertragslage verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset im Folgenden.

**Ausgewählte Kennzahlen zur Haushaltsanalyse:**

		<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>
Infrastrukturquote [= Infrastrukturvermögen : Bilanzsumme]	%	15,5	17,3
Eigenkapitalquote I [= Eigenkapital : Bilanzsumme]	%	15,3	18,7
Eigenkapitalquote II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge) : Bilanzsumme]	%	25,1	29,1
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote [= kurzfristige Verbindlichkeiten : Bilanzsumme]	%	18,7	18,9
Anlagendeckungsgrad II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge + langfristiges Fremdkapital) : Anlagevermögen]	%	54,7	38,1
Netto-Steuerquote [= (Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) : (Ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit)]	%	59,5	36,7
Zuwendungsquote [= Erträge aus Zuwendungen : Ordentliche Erträge]	%	20,5	12,0
Personalintensität 1 [= Personalaufwendungen : Ordentliche Aufwendungen]	%	19,7	22,4
Sach- und Dienstleistungsintensität [= Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen : Ordentliche Aufwendungen]	%	9,8	9,6
Transferaufwandsquote [= Transferaufwendungen: Ordentliche Aufwendungen]	%	47,9	46,9
Zinslastquote [= Finanzaufwendungen : Ordentliche Aufwendungen]	%	13,6	10,0
Aufwandsdeckungsgrad [= Ordentliche Erträge : Ordentliche Aufwendungen]	%	99,9	132,2
Drittfinanzierungsquote [Erträge aus der Auflösung von Sonderposten : Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen]	%	28,5	25,9

		<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>
Investitionsquote	%	105,0	77,7
[= Bruttoinvestitionen			
: (Abgänge des AV + Abschreibungen AV)]			

Kopie

## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Kreisstadt Siegburg, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 haben wir den als Anlage 11 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 12. November 2012 wie folgt erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kreisstadt Siegburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt Siegburg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Kreisstadt Siegburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 12. November 2012

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen  
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner  
Wirtschaftsprüferin"

## 7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Bornheim, den 12. November 2012

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen  
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner  
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Kopie

Jahresabschluss,  
Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Kopie

Bilanz zum 31.12.2011

Nr.	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Abweichungen abs.
<b>AKTIVA</b>				
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>428.616.201,08</b>	<b>435.187.526,67</b>	<b>6.571.325,59</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	545.671,36	498.820,13	-46.851,23
1.2	Sachanlagen	285.349.714,42	286.515.071,65	1.165.357,23
1.2.1	Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	65.073.079,41	65.073.279,41	200,00
1.2.1.1	Grünflächen	54.882.098,91	54.882.298,91	200,00
1.2.1.2	Ackerland	1.502.252,00	1.502.252,00	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	1.688.840,00	1.688.840,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	6.999.888,50	6.999.888,50	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grdstücksgl. Rechte	128.756.615,13	136.211.438,19	7.454.823,06
1.2.2.1	Kindertageseinrichtungen	2.255.277,72	2.209.231,55	-46.046,17
1.2.2.2	Schulen	73.960.742,06	82.742.173,25	8.781.431,19
1.2.2.3	Wohnbauten	2.105.194,97	2.076.134,19	-29.060,78
1.2.2.4	Sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	50.435.400,38	49.183.899,20	-1.251.501,18
1.2.3	Infrastrukturvermögen	76.379.835,78	75.425.381,26	-954.454,52
1.2.3.1	Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens	34.731.261,53	34.722.592,34	-8.669,19
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	4.557.538,40	4.491.615,41	-65.922,99
1.2.3.3	Gleisanlagen m. Streckenausrüstung etc.	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen etc.	35.478.997,39	33.995.128,24	-1.483.869,15
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.612.038,46	2.216.045,27	604.006,81
1.2.4	Bauten auf fremden Grdst., nicht 2. u. 3.	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Kunstwerke, Baudenkmäler	6.087.940,88	577.938,88	-5.510.002,00
1.2.6	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.080.455,75	1.916.339,56	-164.116,19
1.2.6.1	Fahrzeuge	1.650.795,69	1.531.726,06	-119.069,63
1.2.6.2	Maschinen u. masch. Anlagen, nicht 3.+ 6.	429.660,06	384.613,50	-45.046,56
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.003.012,38	4.825.999,41	-177.012,97
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.968.775,09	2.484.694,94	515.919,85
1.3	Finanzanlagen	142.720.815,30	148.173.634,89	5.452.819,59
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.107.177,09	102.666.057,40	88.558.880,31
1.3.2	Beteiligungen	37.878.354,63	37.879.354,63	1.000,00
1.3.3	Sondervermögen	89.645.669,55	6.045.229,43	-83.600.440,12
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	660.385,28	1.210.385,28	550.000,00
	davon aus Stiftungsvermögen		550.000,00	
1.3.5	Ausleihungen	429.228,75	372.608,15	-56.620,60
1.3.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	429.228,75	372.608,15	-56.620,60
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>10.656.507,37</b>	<b>49.221.992,29</b>	<b>38.565.484,92</b>
2.1	Vorräte	137.026,99	163.206,99	26.180,00
2.1.1	Roh-, Hilf- u. Betriebsstoffe, Waren	137.026,99	163.206,99	26.180,00
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Zum Verkauf bestimmte bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	10.116.579,61	48.332.270,68	38.215.691,07
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.080.757,18	8.134.517,17	-946.240,01
2.2.1.1	Gebühren	1.880.067,57	1.139.813,11	-740.254,46
2.2.1.2	Beiträge	0,00	0,00	0,00
2.2.1.3	Steuern	3.438.870,48	2.820.546,95	-618.323,53
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	474.383,57	733.771,79	259.388,22
2.2.1.5	Sonstige öffentl. Rechtl. Forderungen	3.287.435,56	3.440.385,32	152.949,76
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	949.208,70	40.164.047,76	39.214.839,06
2.2.2.1	Priv. Ford. geg. d. privaten Bereich	503.503,78	488.911,92	-14.591,86
2.2.2.2	Priv. Ford. geg. d. öffentlichen Bereich	6.877,63	2.986,19	-3.891,44
2.2.2.3	Priv. Ford. gegen verbundene Unternehmen	309.856,53	39.671.870,17	39.362.013,64
2.2.2.4	Priv. Ford. gegen Beteiligungen	99.935,60	279,48	-99.656,12
2.2.2.5	Priv. Ford. gegen Sondervermögen	29.035,16	0,00	-29.035,16
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	86.613,73	33.705,75	-52.907,98
2.3	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	402.900,77	726.514,62	323.613,85
	davon aus Stiftungsvermögen		90.010,23	
<b>3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.376.078,52</b>	<b>1.418.721,15</b>	<b>42.642,63</b>
	<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>440.648.786,97</b>	<b>485.828.240,11</b>	<b>45.179.453,14</b>

Siegburg, 25.10.2012

Aufgestellt:

gez. Andreas Mast

(Andreas Mast)  
Stadtkämmerer

Nr.	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Abweichungen abs.
<b>PASSIVA</b>				
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>-82.304.766,07</b>	<b>-74.371.865,93</b>	<b>7.932.900,14</b>
1.1	Rücklage	-62.572.612,66	-65.527.861,93	-2.955.249,27
	davon "Deckungsrücklage"	8.824,90	8.811,34	-13,56
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	-16.432.531,00	-16.432.531,00
1.4	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-19.732.153,41	7.588.527,00	27.320.680,41
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>-52.341.263,57</b>	<b>-54.363.417,61</b>	<b>-2.022.154,04</b>
2.1	Zuwendungen	-41.426.627,86	-42.647.794,38	-1.221.166,52
2.2	Beiträge	-4.313.270,76	-5.030.383,57	-717.112,81
2.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	-6.601.364,95	-6.685.239,66	-83.874,71
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>-62.471.164,16</b>	<b>-61.924.391,61</b>	<b>546.772,92</b>
3.1	Pensionsrückstellungen	-54.051.131,00	-55.560.182,00	-1.509.051,00
3.2	Rückstellg Rekultivierg/Nachsorge v. Deponien	-490.000,00	-490.000,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	-4.045.489,10	-1.509.774,48	2.535.714,62
3.4	Sonstige Rückstellungen	-3.884.544,06	-4.364.434,76	-479.890,70
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>-235.575.776,80</b>	<b>-287.070.137,56</b>	<b>-51.494.360,76</b>
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten	-155.017.114,94	-191.663.820,61	-36.646.705,67
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	-86.728.746,33	-104.626.963,71	-17.898.217,38
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	-67.732.537,17	-86.501.262,40	-18.768.725,23
4.2.6	Zinsabgrenzung	-555.831,44	-535.594,50	20.236,94
4.3	Verbindlich. a Kred z Liquiditätssicherung	-73.100.000,00	-78.118.257,78	-5.018.257,78
4.4	Zinsabgrenzung Liquiditätskredite	-51.248,32	-53.385,66	-2.137,34
4.5	Verbindl. a Vorgängen, die Kreditaufn.gleichk	-1.231.490,35	-10.547.326,06	-9.315.835,71
4.6	Verbindl. a Lieferung u. Leistung	-2.216.109,76	-2.441.042,12	-224.932,36
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen	-5.989,02	-239.443,43	-233.454,41
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	-3.953.824,41	-4.006.861,90	-53.037,49
<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-7.955.816,37</b>	<b>-8.098.427,77</b>	<b>-142.611,40</b>
	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>-440.648.786,97</b>	<b>-485.828.240,11</b>	<b>-45.179.453,14</b>

Siegburg, 25.10.2012

Bestätigt:

gez. Franz Huhn

(Franz Huhn)  
Bürgermeister



## Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2011

Beschreibung	Ergebnis d. VJ	Fortg. Ansatz d. HHJ	Ist Ergebnis d. HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-41.848.528,22	-51.754.459,57	-52.710.803,94	-956.344,37
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-13.101.126,12	-17.839.961,45	-17.652.853,98	187.107,47
3 + Sonstige Transfererträge	-950.908,82	-565.000,00	-1.033.907,62	-468.907,62
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.861.345,04	-7.944.080,00	-7.573.480,07	370.599,93
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-856.447,22	-1.540.810,00	-1.276.440,53	264.369,47
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.198.820,05	-1.792.970,00	-1.873.114,92	-80.144,92
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-42.561.212,31	-4.903.630,00	-3.824.525,96	1.079.104,04
8 + Aktivierte Eigenleistung	-29.112,36	0,00	-77.294,51	-77.294,51
9 +/- Bestandsveränderungen	-57.025,47	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>-109.464.525,61</b>	<b>-86.340.911,02</b>	<b>-86.022.421,53</b>	<b>318.489,49</b>
11 - Personalaufwendungen	18.534.730,68	17.128.320,00	16.980.034,98	-148.285,02
12 - Versorgungsaufwendungen	2.150.573,56	2.482.270,00	3.900.041,11	1.417.771,11
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.980.503,01	9.012.383,56	8.471.585,08	-540.798,48
14 - Bilanzielle Abschreibung	6.166.385,68	5.289.130,19	6.650.526,95	1.361.396,76
15 - Transferaufwendungen	38.824.059,75	42.098.118,01	41.219.299,25	-878.818,76
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.137.874,67	9.059.406,00	8.916.504,08	-142.901,92
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>82.794.127,35</b>	<b>85.069.627,76</b>	<b>86.137.991,45</b>	<b>1.068.363,69</b>
<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-26.670.398,26</b>	<b>-1.271.283,26</b>	<b>115.569,92</b>	<b>1.386.853,18</b>
19 + Finanzerträge	-1.319.663,43	-410.760,00	-4.254.031,47	-3.843.271,47
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.236.607,53	7.857.630,00	11.740.341,83	3.882.711,83
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>6.916.944,10</b>	<b>7.446.870,00</b>	<b>7.486.310,36</b>	<b>39.440,36</b>
<b>22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-19.753.454,16</b>	<b>6.175.586,74</b>	<b>7.601.880,28</b>	<b>1.426.293,54</b>
23 + außerordentliche Erträge	-4.010,13	0,00	-13.353,28	-13.353,28
24 - außerordentliche Aufwendungen	25.310,88	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>21.300,75</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.353,28</b>	<b>-13.353,28</b>
<b>26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-19.732.153,41</b>	<b>6.175.586,74</b>	<b>7.588.527,00</b>	<b>1.412.940,26</b>



Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2011

Beschreibung	Ergebnis d. VJ	Fortg. Ansatz d. HHJ	Ist Ergebnis d. HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
1 Steuern und ähnliche Abgaben	41.941.379,62	51.754.459,57	52.469.359,99	714.900,42
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.587.110,85	16.366.620,00	16.231.306,65	-135.313,35
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	744.188,94	565.000,00	851.966,73	286.966,73
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.270.915,61	7.290.860,00	7.416.865,98	126.005,98
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	850.640,27	1.540.810,00	1.272.597,83	-268.212,17
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.987.877,46	1.755.070,00	1.972.110,39	217.040,39
7 + Sonstige Einzahlungen	3.181.701,71	3.432.760,00	2.994.430,05	-438.329,95
8 + Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	1.323.330,95	410.760,00	4.267.631,14	3.856.871,14
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>67.887.145,41</b>	<b>83.116.339,57</b>	<b>87.476.268,76</b>	<b>4.359.929,19</b>
10 - Personalauszahlungen	-16.519.576,94	-14.996.210,00	-15.409.731,21	-413.521,21
11 - Versorgungsauszahlungen	-2.382.792,56	-2.482.270,00	-2.587.328,73	-105.058,73
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.106.555,17	-10.482.883,56	-9.337.757,43	1.145.126,13
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-7.961.999,96	-7.857.630,00	-11.717.051,32	-3.859.421,32
14 - Transferauszahlungen	-39.573.912,58	-42.098.118,01	-41.941.574,92	156.543,09
15 - Sonstige Auszahlungen	-9.621.579,33	-8.042.004,00	-7.638.164,73	403.839,27
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-85.166.416,54</b>	<b>-85.959.115,57</b>	<b>-88.631.608,34</b>	<b>-2.672.492,77</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>-17.279.271,13</b>	<b>-2.842.776,00</b>	<b>-1.155.339,58</b>	<b>1.687.436,42</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.089.574,85	2.553.895,00	2.570.597,90	16.702,90
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	45.439,52	1.850.000,00	307.787,00	-1.542.213,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	80.000,00	0,00	-80.000,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.135.014,37</b>	<b>4.483.895,00</b>	<b>2.878.384,90</b>	<b>-1.605.510,10</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-113.781,13	-410.180,00	-299.141,16	111.038,84
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.195.246,85	-5.426.885,00	-2.899.981,86	2.526.903,14
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-842.549,30	-1.072.825,00	-1.188.463,39	-115.638,39
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.151.577,28</b>	<b>-6.910.890,00</b>	<b>-4.388.586,41</b>	<b>2.522.303,59</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-1.016.562,91</b>	<b>-2.426.995,00</b>	<b>-1.510.201,51</b>	<b>916.793,49</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-18.295.834,04</b>	<b>-5.269.771,00</b>	<b>-2.665.541,09</b>	<b>2.604.229,91</b>
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	21.718.218,09	5.614.252,00	4.045.447,72	-1.568.804,28
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	185.225.000,00	0,00	118.425.000,00	118.425.000,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.717.156,87	-6.868.040,00	-6.510.629,18	357.410,82
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-183.250.000,00	0,00	-113.425.000,00	-113.425.000,00
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 33 bis 36)</b>	<b>19.976.061,22</b>	<b>-1.253.788,00</b>	<b>2.534.818,54</b>	<b>3.788.606,54</b>
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	<b>1.680.227,18</b>	<b>-6.523.559,00</b>	<b>-130.722,55</b>	<b>6.392.836,45</b>
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	274.466,58	0,00	492.911,00	492.911,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.551.792,99	0,00	364.326,17	364.326,17
<b>41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>402.900,77</b>	<b>-6.523.559,00</b>	<b>726.514,62</b>	<b>7.250.073,62</b>



## **Anhang zum Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg per 31.12.2011**

### **1. Allgemeines**

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) aufgestellt.

Zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses zählen gem. §§ 95 Abs. 1 Satz 3 GO NRW, 37 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und der Anhang.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Diese Vorschrift wird durch die Regelung des § 44 Abs. 2 GemHVO NRW ergänzt, wonach besondere Sachverhalte benannt werden, die im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern sind.

Darüber hinaus ist dem Anhang gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW, ein Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW und ein Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO NRW beizufügen.

Zu den Positionen der Ergebnisrechnung wird auf die Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen verwiesen.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **2.1 Grundsätzliches**

Für die Ermittlung der Wertansätze in der Bilanz der Gemeinde gilt zunächst die Grundsatzbestimmung des § 95 Abs. 1 GO NRW, wonach der Jahresabschluss „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde“ vermitteln soll und zu erläutern ist.

Es erfolgten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

#### **2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Der Wertansatz betrifft überwiegend Computersoftwarelizenzen.

#### **2.3 Sachanlagevermögen**

Das in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 erstmalig bewertete Sachanlagevermögen wurde unter Berücksichtigung von Abschreibungen vermindert und von Zu- und Abgängen fortgeschrieben. Neu beschaffte Anlagegüter wurden gem. § 33 GemHVO NRW nach den An-



schaffungs- und Herstellungskosten bewertet und von diesen linear entsprechend der örtlichen Nutzungsdauertabelle der Kreisstadt Siegburg, die bedarfsorientiert fortgeschrieben wurde, abgeschrieben. Bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden teilweise Eigenleistungen aktiviert.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto 410,00 € nicht überschritten, wurden als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW erfasst und entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- und Herstellungswert von unter 60,00 € wurden unmittelbar als Aufwand gebucht.

Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Folgende Festwerte wurden gebildet:

- Festwert Bühnenteile
- Festwert Fachliteratur Hauptamt
- Festwert Gerätebest. Turnhallen
- Festwert Sammlungsausstattung
- Festwert Spielplätze
- Festwert Straßenmobiliar
- Festwert Verkehrszeichen
- Festwert Einrichtung Feuerwehrgerätehäuser
- Festwert Büroeinrichtung
- Festwert Dienstbekleidung Feuerwehr und Rettungsdienst
- Festwert Einrichtung Büchereien
- Festwert Einrichtung Schulen
- Festwert Schulbücher
- Festwert Geschirrmobil
- Festwert Bäume
- Festwert Grünflächen

Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2010 wurden eine Anpassung der Festwerte sowie die Bildung von neuen Festwerten vorgenommen.

Ebenso wurde von der Möglichkeit des § 34 Abs. 3 GemHVO NRW, gleichartige bewegliche Vermögensgegenstände zu einer Gruppe zusammenzufassen und mit dem gewogenen Durchschnittswert anzusetzen, Gebrauch gemacht.

Die Anlagen im Bau wurden mit den Herstellungskosten bis zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Bewertung der auf Dauer versicherten, im städtischen Museum ausgestellten Kunstgegenstände einschl. der Ausstellungsvitrinen etc. erfolgte zum Versicherungswert. Die Bewertung der Baudenkmäler erfolgte mit den in der Eröffnungsbilanz angesetzten Erinnerungswerten von jeweils 1,00 €. Der historische Literaturbestand, die Sammlung an historischen Postkarten sowie die Humperdinck-Sammlung wurden in unveränderter Höhe mit den Wertansätzen der Eröffnungsbilanz angesetzt.



Zum 1.1.2011 erfolgte die Einbringung der Sammlungsgegenstände des Stadtmuseums in die Stadtbetriebe Siegburg AöR.

### 3. Finanzanlagen

Zum 1.1.2011 wurde die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR) gegründet. Die Bewertung erfolgt nach der Substanzwertmethode für das bei Gründung eingebrachte Vermögen. Die Siegburg Kultur GmbH und die beiden Sondervermögen Abwasserwerk und Wasserwerk gingen in der SBS AöR auf.

Die restlichen, bereits in der Eröffnungsbilanz bewerteten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden in unveränderter Höhe fortgeschrieben; es ergaben sich keine Abweichungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

#### 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Kreisstadt Siegburg hält Beteiligungen an folgenden verbundenen Unternehmen (die Beteiligung liegt bei mehr als 50%; angegeben sind die Beteiligungen mit ihren prozentualen Beteiligungswerten):

Stadtbetriebe Siegburg AöR	100,00 %
Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	100,00 %
Wasserverband Mühlengraben	72,00 %

Mit Wirkung zum 1.1.2011 wurden 94 % der Anteile an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR übertragen.

#### 3.2 Beteiligungen

Des Weiteren hält die Kreisstadt Siegburg Beteiligungen mit einem Anteil von bis zu 50 % (angegeben sind die Beteiligungen mit ihren prozentualen Beteiligungswerten):

Stadtmarketing Siegburg GmbH	50,00%
Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	50,00%
Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH	25,00%
Wahnachtalsperrenverband	13,75%
Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	6,50%
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	6,00%
Gemeinnützige Baugenossenschaft Siegburg eG	4,23%
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	2,94%
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	2,63%

#### 3.3 Sondervermögen

Es bestehen folgende Sondervermögen, die bilanzierungspflichtig sind:

- Stiftungen
  - o Paul und Helena Schmitz-Stiftung
  - o Josef Sebastian-Stiftung



Die Beteiligungswerte der Stiftungen werden auf der Passivseite durch einen Sonderposten neutralisiert (siehe auch Punkt 7.4).

Die GPA NRW hat im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz u. a. festgestellt, dass der erfolgte Ausweis der rechtlich unselbständigen (r. u.) Stiftungen als Sondervermögen nicht korrekt sei. Das Stiftungsvermögen sei als Teil des städtischen Haushalts bei den jeweiligen Bilanzposten unter der betroffenen Vermögensart anzusetzen. Da der Ausweis der Stiftungen mit Grundvermögen eine erhebliche Unübersichtlichkeit in der Bilanz hervorrufen würde, erreichte die Kreisstadt Siegburg eine Vereinbarung mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises, dass die Stiftungen mit reinem „Barvermögen“ (Nikolaus-Stiftung und Hans Pohl Stiftung) zukünftig unter den liquiden Mitteln und den Wertpapieren des Anlagevermögens mit einem davon-Vermerk ausgewiesen werden und die Immobilienstiftungen im Bereich der Finanzanlagen verbleiben. Dem Jahresabschluss wird als freiwillige Anlage für die Aufsicht als Nachweis zur Stiftungsbewirtschaftung die Einnahme-Überschuss-Rechnung der jeweiligen Stiftung beigelegt.

Die beiden Sondervermögen Abwasserwerk und Wasserwerk wurden mit Wirkung zum 1.1.2011 im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 114a GO NRW auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR übertragen.

### **3.4 Wertpapiere**

Es handelt sich um die Finanzanlage im Fonds „Kommunale Versorgungsrücklage“ (KVR-Fonds) und ein Wertpapierdepot der Nikolaus-Stiftung i.H.v. 550.000,00 €.

### **3.5 Ausleihungen**

Die Ausleihungen wurden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag erfasst. Hierunter fallen unter anderem kommunale Wohnungsbaudarlehen und Darlehen für kinderreiche Familien. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden entsprechend den vorgenommenen Rückzahlungen fortgeschrieben.

## **4. Umlaufvermögen**

### **4.1 Vorräte**

Die Vorräte wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur zum 31.12.2010 ermittelt. Deren Bewertung erfolgte zu Anschaffungswerten. Es handelt sich im Wesentlichen um Lagerbestände wie z. B. Streugut, Löschmittel, Ersatzteile, Büromaterialien und Parkscheine. Ab 2011 wurde aus Vereinfachungszwecken für die Vorräte ausgenommen dem Streugut i.H.v. 129.886,99€ ein Festwert gem. § 34 (1) GemHVO gebildet.

### **4.2 Zum Verkauf bestimmte bebaute Grundstücke**

In 2011 wurden keine zum Verkauf bestimmten bebauten Grundstücke bilanziert.



### 4.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand zum 31.12.2011 basiert auf den entsprechend fortgeschriebenen Nennbeträgen der Forderungen. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2011 463.317,88 € Forderungen ausgebucht (davon Erlasse: 6.201,31€, Niederschlagungen: 457.116,57 €). Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde ein neuer Umgang mit Forderungen aus Insolvenzverfahren eingeführt. Dadurch wurden in den Jahren 2011 737.830,86 € ergebniswirksam und 370.028,32€ über die Allgemeine Rücklage ergebnisneutral niedergeschlagen.

### 4.4 Liquide Mittel

Es handelt sich um den Barbestand der Handkassen in den jeweiligen Fachbereichen, sowie die Guthaben auf den städtischen Konten. Die Bestände wurden zum Nennwert bewertet. Als Davon-Ausweis werden unterhalb der Liquiden Mittel das Stiftungskapital der Nikolaus-Stiftung und der Pohl-Stiftung ausgewiesen.

## 5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand im Folgejahr darstellen. Hierzu gehört beispielhaft die Zahlung der Januargehälter für Beamte Ende Dezember.

## 6. Eigenkapital

Beim Eigenkapital werden die Positionen Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage unterschieden. Darüber hinaus wird unter dem Eigenkapital der Bilanzposten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ ausgewiesen, der im Rahmen des Jahresabschlusses das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung darstellt.

### 6.1 Allgemeine Rücklage

Bei der Allgemeinen Rücklage handelt es sich um die rechnerische Differenz aus Vermögen und den Passivkonten. Gem. §. 75 (3) GO dürfen der Ausgleichsrücklage Beträge nur bis zu ihrem Bestand in der Eröffnungsbilanz zugeführt werden. Deswegen wurde der Überschuss aus 2010 i.H.v. 16.432.531 € der Ausgleichsrücklage und die Differenz i.H.v. 3.299.622,41 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die Korrekturen gem. § 92 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 57 GemHVO NRW werden unter Punkt 11. ausgewiesen.

### 6.2 Ausgleichsrücklage

Der Überschuss aus 2010 wurde i.H.v. 16.432.531 € der Ausgleichsrücklage zugeführt. Dies entspricht dem Stand der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Der Jahresfehlbetrag 2011 der Gesamt-Ergebnisrechnung beträgt 7.588.527,00 € und weicht damit im Vergleich zum Haushaltsplan 2011 von rd. 6,17 Mio. € um rd. 1,41 Mio. € ab. Die hohe Differenz resultiert aus dem neuen Umgang mit Forderungen aus Insolvenzverfahren, Periodenabgrenzungen und Korrekturbuchungen im Bereich der Grabnutzungsgebühren.



Der Fehlbedarf wird durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gem. § 75 (2) GO gedeckt.

## 7. Sonderposten

### 7.1 Zuwendungen

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden passiv als Sonderposten ausgewiesen. Einzelne Förderungen wurden unmittelbar dem bezuschussten Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung zugeordnet.

Die Sonderposten werden grds. über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

### 7.2 Beiträge

Bei folgenden beitragsfähigen Straßenbaumaßnahmen erfolgte bisher noch keine Beitragsabrechnung:

- Neue Poststraße (Mischfläche)
- Neue Poststraße (Fußgängergeschäftsstraße)
- Friedensplatz

Hinsichtlich der Beitragsabrechnung Neue Poststraße:

Der Planungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 10.10.2011 die Beschlüsse zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 1/6 und 1/7 (Teilflächen Neue Poststraße, Europaplatz und An der Stadtmauer). Anstelle "Öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich" soll "Öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Fußgängerbereich" festgesetzt werden. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 3.11. bis 2.12.2011 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Ein entsprechender Satzungsbeschluss wurde vom Planungsausschuss am 09.2.2012 dem Rat empfohlen und von diesem am 15.3.2012 gefasst. Die dann folgende öffentliche Widmung der Flächen ermöglicht erst die Beitragsabrechnung.

### 7.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gem. § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Sonderposten zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden drei Jahren gem. § 6 Abs. 2 KAG auszugleichen.

Nach § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Bei der Kreisstadt Siegburg bestehen folgende kostenrechnende Gebührenbereiche:

- Rettungsdienst
- Straßenreinigung
- Winterdienst
- Bestattungswesen

#### Rettungsdienst

Der gebührenrelevante Bereich Rettungsdienst schließt im Jahre 2011 mit einer Unterdeckung von 70.513,84 € ab. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 96,11%.

Entsprechend § 6 Abs. 2 S. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sollen Unterdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren ausgeglichen werden. Für den Bereich des Rettungsdienstes ergibt die Verrechnung der Betriebsergebnisse der Jahre 2009 bis 2011 noch eine verbleibende Unterdeckung in Höhe von -217.616,41 €.

#### Straßenreinigung

Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurde für den gebührenrelevanten Bereich "Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2011 ein Kostendeckungsgrad von 69,34 % (-100.579,46 €) ermittelt. Zulässig wäre eine maximale Kostendeckung von insgesamt 90%, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss. Da der in Vorjahren gebildete Sonderposten aus Überdeckungen bereits vollständig ertragswirksam in 2009 aufgelöst wurde, verbleibt eine Unterdeckung in der Gesamthöhe von -140.102,04 €.

#### Winterdienst

In der vorgenommenen Gebührenkalkulation für den gebührenrelevanten Bereich "Winterdienst" im Haushaltsjahr 2011 wurde ein Kostendeckungsgrad i.H.v. 289,98 % ermittelt; auch hier ist eine maximale Kostendeckung von 90% zulässig, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss.

Die sich für den Bereich "Winterdienst" im Haushaltsjahr 2011 ergebende Überdeckung beträgt 122.671,09 €.

Da der in Vorjahren gebildete Sonderposten aus Überdeckungen bereits vollständig ertragswirksam in 2009 aufgelöst wurde, verbleibt abzüglich der Überdeckung aus 2011 eine Unterdeckung aus den Jahren 2009 und 2010 in Gesamthöhe von -275.458,39 €.

#### Bestattungswesen

Im gebührenrelevanten Bereich „Bestattungswesen“ wurde im Haushaltsjahr 2011 ein Kostendeckungsgrad von 95,85 % (-33.808,35 €) ermittelt.

Die Kostenunterdeckung ab dem Jahre 2008 in Höhe von insgesamt -366.846,17 € konnte entsprechend § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG bis zum Ende des Kalkulationszeitraums 2011 nicht ausgeglichen werden.

### **7.4 Sonstige Sonderposten**

Für die rechtlich unselbständigen Stiftungen war ein Sonderposten zu bilden (siehe auch Punkt 3.3, 3.4 und 4.4).

### **8. Rückstellungen**

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Diese Rückstellungen sind ein Mittel, die zukünftigen Belastungen und Risiken für den städtischen Haushalt zu minimieren. In den Fällen, in denen die Bildung von Rückstellungen entweder gesetzlich vorgeschrieben und/oder wirtschaftlich und rechtlich sachgerecht war, wurden entsprechende Positionen in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hierdurch wird evtl. Risiken in späteren Haushaltsjahren vorgebeugt und der Ansatz einer generationengerechten Haushaltsführung fortgeführt. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen wird in den Haushaltsjahren, in denen entsprechende Aufwendungen anfallen, dazu führen, dass das laufende Jahresergebnis insoweit nicht belastet wird.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen ist im Jahresabschluss enthalten.

### 8.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten liegt eine versicherungsmathematische Teilwertberechnung der Rheinischen Versorgungskasse in Köln zugrunde. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 Satz 4 GemHVO NRW vorgesehenen Rechenzinsfuß von 5 % auf Basis der Richttafeln von Klaus Heubeck.

### 8.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Rückstellung in Höhe von 490.000,00 € wurde für die Beseitigung von Altlasten im Kaldauer Feld gebildet.

### 8.3 Instandhaltungsrückstellungen

Im Zuge der Bewertung der Gebäude zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008 wurden an einigen Gebäuden überfällige, jedoch bisher noch nicht durchgeführte Instandhaltungen festgestellt.

Sofern bei Instandsetzungsmaßnahmen ein weiterer dringender Sanierungsbedarf erkannt wurde, der unstreitig schon zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bestand, wurde nachträglich jeweils maßnahmenorientiert eine entsprechende Rückstellung gebildet. Diese Rückstellungen wurden nach Maßgabe der §§ 92 Abs. 7 GO NRW, 57 GemHVO NRW ergebnisneutral durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nacherfasst. Im Jahr 2011 ist letztmalig eine Korrektur der Eröffnungsbilanz möglich. Es wurden 500.000,00 € für die Sanierung der Parkgarage Holzgasse zurückgestellt. 225.000,00 € wurden für die Toranlage der Feuerwehr gebildet.

Zusätzlich sind Instandhaltungsrückstellungen i.H.v. insgesamt 58.155,77 € aus laufenden Maßnahmen gebildet worden.

Rückstellungen i.H.v. 2.340.561,98 € wurden im Zuge der Überprüfung im Jahresabschluss ergebnisneutral aufgelöst und insofern die allgemeine Rücklage wieder erhöht. Eine Realisierung im Finanzplanungszeitraum gem. § 36 (4) GemHVO wurde aufgrund des Umfangs der Maßnahmen und unter Berücksichtigung der fachlichen Dringlichkeit als „nicht möglich“ eingestuft.<sup>1</sup>

### 8.4 Sonstige Rückstellungen

Es wird auf den Überblick über die gebildeten Rückstellungen verwiesen, der Bestandteil des Jahresabschlusses ist.

## 9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten beinhalten Zahlungsverpflichtungen aus dem PPP-Projekt Anno-Gymnasium.

---

<sup>1</sup> S. 1371 Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen - Handreichung für Kommunen - 4. Auflage



**10. Passive Rechnungsabgrenzung**

Hierbei handelt es sich um Grabnutzungsgebühren. Die Wertfindung erfolgte in einem Fachverfahren anhand der jeweilig erworbenen Nutzungsrechte, welche sich unter anderem über die Ruhefristen definieren.

**11. Berichtigung von Wertansätzen**

Folgende wesentliche Wertansätze mussten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz gem. § 92 Abs. 7 GO NRW und § 57 GemHVO NRW berichtigt werden. Die Wertveränderungen sind gem. § 57 Abs. 2 GemHVO NRW ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Desweiteren gab es Korrekturbedarf durch die Gründung der SBS AöR im Bereich der Finanzanlagen.

Buchungsdatum	Belegnr.	Betrag	Beschreibung	Erläuterung
05.12.2011	X00014941	-2.340.561,98	Korrektur diverser Instandhaltungsrückstellung	Siehe Punkt 8.3
21.12.2011	X00014638	32.282,87	Allgemeine Rücklage	Das Konto 842146 im Bereich der Durchlaufenden Gelder wurde bereits im kameralen Haushalt abgewickelt.
31.12.2011	X00018787	225.000,00	Toranlage Feuerwehr	Neueinbuchung Rückstellung zur Sanierung der Toranlage der Feuerwehr
31.12.2011	X00033562	500.000,00	Korrektur der Eröffnungsbilanz	Sanierung Parkzentrum Holzgasse
31.12.2011	X00034509	1.632.744,82	Korrektur EB / Abweichung Nebenbuch zu FiBu SOPO	JA 2011 SOPO BUCHUNG
31.12.2011	X00034568	13.440,00	Forderungsabschreibung	UMBUCHUNGSLISTE NR. 38
31.12.2011	X00034569	15.999,05	Forderungsabschreibung	UMBUCHUNGSLISTE NR. 38
31.12.2011	X00034570	340.589,27	Forderungsabschreibung	UMBUCHUNGSLISTE NR. 38
01.01.2011	X00034514	-103.673,69	Korrektur Grabnutzungsgebühr	UMBUCHUNGSLISTE 51
31.12.2011	X00034732	28.686,15	Forderungsabschreibung	Korr. Elternbeiträge aus Vorjahren

**12. Haftungsverhältnisse**

Es bestehen Haftungsverhältnisse. Die Kreisstadt Siegburg hat sich für folgende Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 117.356.666,43 € verbürgt:

Betrag in €	Gläubiger	Zweck
301.395,88	NRW.Bank	2. Kaufpreisrate Grunderwerb Altenheim



455.670,84	NRW.Bank	Planungskosten Altenheim
22.952.676,60	Nordrheinische Ärzteversorgung	Ausfallbürgschaft für die Miete des Seniorenzentrums
720.276,00	NRW.Bank	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
740.090,41	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.651.321,18	LB BW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.570.791,70	SEB	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.851.778,19	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.501.288,23	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.317.910,52	Bremer Landesbank	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
4.311.396,18	Helaba	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
3.089.536,35	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
3.786.472,49	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.695.996,83	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.704.000,92	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.007.729,60	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.270.520,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
3.270.600,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
308.200,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
826.200,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
527.515,49	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
709.333,36	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
419.066,64	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.037.553,84	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.855.796,66	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Siegburg
254.771,20	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
687.000,00	NRW.Bank	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH
561.667,14	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH
404.289,21	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH



44.809,00	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH
150.000,00	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des Deutsch-Türkischen Freundschaftsvereins
44.476,05	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des TSV Wolsdorf
267.110,56	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
125.532,51	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
76.787,62	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
65.757,23	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg
460.684,16	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen des DRK Ortsverbandes Siegburg
4.122.979,71	Deutsche Postbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
643.189,55	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
438.809,40	Sparkasse KölnBonn	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
32.660.126,47	KSK Köln	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
86.359,69	Bundesministerium für Verkehr, Bau, Stadtentwicklung	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
578.769,24	Commerzbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
3.080.291,58	HSH Nordbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
8.720.138,20	NRW.Bank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR

Die Bürgschaft gegenüber der Nordrheinischen Ärzteversorgung besteht für Verpflichtungen des Mieters Seniorenzentrum Siegburg GmbH aus dem Mietvertrag für das Seniorenzentrum „Zum Hohen Ufer“. Die Höhe der Bürgschaft zum 31.12.2011 von insgesamt 22.952.676,60 € bestimmt sich aus der monatlichen Miete von 182.164,10 € sowie der aus dem Mietvertrag ersichtlichen restlichen Mietdauer von 126 Monaten bzw. 10½ Jahren.

Die Kreisstadt Siegburg hat zu Gunsten der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) drei Patronatserklärungen wie unten folgt abgegeben.

In einer Patronatserklärung gegenüber der SEG sichert die Kreisstadt Siegburg mit Wirkung ab dem 1.1.2007 zu, dass sie diese in die Lage versetzen wird, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Die Verpflichtung der Stadt ist begrenzt auf die Höhe des im Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres (den der Rat der Stadt gebilligt hat) ausgewiesenen Finanzbedarfs. Ein selbstständiges Forderungsrecht für Dritte ist damit nicht verbunden.

In einer zweiten Patronatserklärung gegenüber der BFL Leasing GmbH, Eschborn, sichert die Kreisstadt Siegburg dieser zu, dass sie dafür Sorge tragen wird, dass die SEG bis zur vollständigen Erfüllung eines Leasing-Vertrages in der Weise finanziell ausgestattet bleibt, dass sie zur vertragsgemäßen Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Leasing-Vertrag in der Lage ist.

In einer dritten Patronatserklärung gegenüber der Kreissparkasse Köln (KSK) verpflichtet sich die Kreisstadt Siegburg der KSK gegenüber, dafür Sorge zu tragen, dass die der SEG gewährten Kredite einschließlich Zinsen und Nebenkosten von dieser vereinbarungsgemäß zurückgeführt werden und gegenüber der SEG geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die



SEG für die Dauer der Kreditbeziehung finanziell so auszustatten, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber der KSK nachkommen kann.

### 13. Art und Umfang der derivativen Finanzinstrumente

Zu bestehenden Darlehensverträgen, deren Zinsbindungsfristen mittelfristig auslaufen, werden derivative Finanzinstrumente von Zinsswapgeschäften (Doppelswaps und Forward Swaps) zur Optimierung von Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Zum aktuellen Bilanzstichtag belaufen sich die Rückzahlungsbeträge auf 65.068.397,66 €. Mit der Kreissparkasse Köln wurde in einem Zinsswapgeschäft ein 6-Monats-EURIBOR zzgl. einer Marge von 0,03 Prozentpunkten, bei vier Zinssatzswapgeschäften als Zinssatz ein 6-Monats-EURIBOR zzgl. Marge i.H.v. 0,02 Prozentpunkten sowie bei zwei Zinssatzswapgeschäften ein 3-Monats-EURIBOR ohne Marge vereinbart. Mit der WGZ-Bank wurde bei drei Zinssatzswapgeschäften als Zinssatz ein 6-Monats-EURIBOR zzgl. einer Marge von 0,07 Prozentpunkten vereinbart. Die Verträge sehen den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 25 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominellen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht. Vertragspartner für die Zinsswapgeschäfte (Swapgeber) sind die Kreissparkasse Köln und die WGZ-Bank Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG.

Zum Abschlussstichtag liegen in der Summe negative Marktwerte der Swap-Geschäfte vor. Auf die Bildung von Rückstellungen wurde verzichtet, da als Gegenleistung eine Sicherheitsleistung aus einem Realdarlehen gegenübersteht. Da sich hierdurch positive und negative Effekte ausgleichen, kann auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet werden.

Zum 31.12.2011 beliefen sich die Marktwerte der neun Swap-Geschäfte auf insgesamt -9.124.420,05 €. Der Anstieg der Rückzahlungsbeträge von 61,8 Mio. € auf 65,1 Mio. € resultiert aus der Übernahme zweier Darlehen des ehemaligen Abwasserwerkes der Kreisstadt Siegburg, welche im Rahmen der „Gesamtrechtsnachfolge AöR“ auf die Stadt übergegangen sind.

Im Bereich der Liquiditätskredite wurde mit der West LB ein Zinssatzswap auf einen bestehenden Liquiditätskredit bei der Kreissparkasse Köln abgeschlossen. Mittels dieses Zinssatzswaps wurde der Zinssatz zu diesem Kassenkredit auf 3,9 % fixiert. Mit einem weiteren Zinssatzswap mit der Commerzbank AG wurde eine Reduzierung des Zinssatzes von 3,9 % auf 1,6 % erreicht. Die Phasen des o.g. Zinssatzswaps endeten am 30. September 2011. Ab dem 1.10.2011 betrug der Zinssatz aus der zweiten Phase des Zinssatzswaps mit der Commerzbank 3,39 %.

Zudem wurde mit Laufzeitbeginn zum 16.9.2011 ein Zinssatzswap mit der Landesbank Baden-Württemberg vereinbart. Hier wurde der Zinssatz auf 0,96 % festgeschrieben.

Zum 31.12.2011 beliefen sich die Marktwerte dieser Swap-Geschäfte auf -1.026.844,30 € und -279.757,94 €.

### 14. Wesentliche finanzielle Verpflichtungen

Am 14.12.2011 schloss die Kreisstadt Siegburg mit der Anstalt öffentlichen Rechts „Stadtbetriebe Siegburg AöR“ einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Förderung von Leistungen der Daseinsvorsorge „Stadtentwicklung“ und „Kultur“. Die Kreisstadt Siegburg fördert die Leistungen bis zu einem Höchstbetrag von 3,2 Mio. € p.a.. Die Laufzeit des Vertrags beträgt zehn Jahre.



Siegburg, 25.10.2012

Siegburg, 25.10.2012

gez. Andreas Mast

gez. Franz Huhn

(Andreas Mast)  
Stadtkämmerer

(Franz Huhn)  
Bürgermeister

Kopie

Anlagenspiegel zum 31.12.2011

Beschreibung	Anschaffungskosten am 31.12 VJ	Zugänge lfd. HHJ	Abgänge lfd. HHJ	Umbuchungen lfd. HHJ	Zuschreibungen lfd. HHJ	Kum. Afa bis 31.12. des VJ	Abschreibungen lfd. HHJ	Abgang Normal- Afa	Buchwert am 31.12 des HHJ	Buchwert am 31.12 des VJ
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.522.841,46</b>	<b>193.280,28</b>	<b>-53.009,46</b>			<b>-977.170,10</b>	<b>-213.908,55</b>	<b>26.786,50</b>	<b>498.820,13</b>	<b>545.671,36</b>
1.2 Lizenzen und Software	1.522.841,46	193.280,28	-53.009,46			-977.170,10	-213.908,55	26.786,50	498.820,13	545.671,36
<b>2. Sachanlagen</b>	<b>305.392.555,35</b>	<b>12.930.820,30</b>	<b>-7.313.712,52</b>			<b>-20.042.840,92</b>	<b>-5.493.925,38</b>	<b>1.042.174,82</b>	<b>286.515.071,65</b>	<b>285.349.714,43</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.073.079,41	200,00							65.073.279,41	65.073.079,41
2.1.1 Grünflächen	54.882.098,91	200,00							54.882.298,91	54.882.098,91
2.1.2 Ackerland	1.502.252,00								1.502.252,00	1.502.252,00
2.1.3 Wald und Forsten	1.688.840,00								1.688.840,00	1.688.840,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.999.888,50								6.999.888,50	6.999.888,50
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	137.593.999,90	9.048.489,48	-89.438,12	1.605.607,50		-8.837.384,76	-3.135.957,29	26.121,48	136.211.438,19	128.756.615,14
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.388.064,31					-132.786,59	-46.046,17		2.209.231,55	2.255.277,72
2.2.2 Schulen	78.836.815,63	9.047.540,00	-89.438,12	1.605.607,50		-4.876.073,58	-1.808.399,66	26.121,48	82.742.173,25	73.960.742,05
2.2.3 Wohnbauten	2.190.905,41					-85.710,44	-29.060,78		2.076.134,19	2.105.194,97
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	54.178.214,55	949,48				-3.742.814,15	-1.252.450,68		49.183.899,20	50.435.400,40
2.3 Infrastrukturvermögen	81.488.678,01	55.249,80	-11.521,00	635.055,36		-5.108.842,23	-1.633.238,68		75.425.381,26	76.379.835,78
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.731.261,53	2.851,81	-11.521,00						34.722.592,34	34.731.261,53
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.759.087,38					-201.548,98	-65.922,99		4.491.615,41	4.557.538,40
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	40.296.095,48	43.353,37				-4.817.098,09	-1.527.222,52		33.995.128,24	35.478.997,39
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.702.233,62	9.044,62		635.055,36		-90.195,16	-40.093,17		2.216.045,27	1.612.038,46
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.087.940,88		-5.510.002,00						577.938,88	6.087.940,88
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.171.549,04	161.449,79	-188.415,96			-3.091.093,29	-288.918,05	151.768,03	1.916.339,56	2.080.455,75
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.008.533,02	908.848,52	-1.514.335,44			-3.005.520,64	-435.811,36	864.285,31	4.825.999,41	5.003.012,38
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.968.775,09	2.756.582,71		-2.240.662,86					2.484.694,94	1.968.775,09
<b>3. Finanzanlagen</b>	<b>142.720.815,30</b>	<b>101.692.749,11</b>	<b>-96.239.929,52</b>						<b>148.173.634,89</b>	<b>142.720.815,30</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.107.177,09	101.748.369,71	-13.189.489,40						102.666.057,40	14.107.177,09
3.2 Beteiligungen	37.878.354,63	1.000,00							37.879.354,63	37.878.354,63
3.3 Sondervermögen	89.645.669,55		-83.050.440,12	-550.000,00					6.045.229,43	89.645.669,55
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	660.385,28			550.000,00					1.210.385,28	660.385,28
3.5 Ausleihungen	429.228,75	-56.620,60							372.608,15	429.228,75
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	429.228,75	-56.620,60							372.608,15	429.228,75
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>449.636.212,11</b>	<b>114.816.849,69</b>	<b>-103.606.651,50</b>			<b>-21.020.011,02</b>	<b>-5.707.833,93</b>	<b>1.068.961,32</b>	<b>435.187.526,67</b>	<b>428.616.201,09</b>

Forderungsspiegel zum 31.12.2011

Beschreibung	Gesamtbetrag d. HHJ	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag des VJ
<b>1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>8.134.517,17</b>	<b>8.126.059,30</b>	<b>8.457,87</b>		<b>9.080.757,18</b>
1.1 Gebühren	1.139.813,11	1.138.692,04	1.121,07		1.880.067,57
1.2 Beiträge	0,00				
1.3 Steuern	2.820.546,95	2.813.210,15	7.336,80		3.438.870,48
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	733.771,79	733.771,79			474.383,57
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.440.385,32	3.440.385,32			3.287.435,56
<b>2. privatrechtliche Forderungen</b>	<b>40.164.047,76</b>	<b>2.369.176,86</b>	<b>5.700.076,22</b>	<b>32.094.794,68</b>	<b>949.208,70</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	488.911,92	488.911,92			503.503,78
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.986,19	2.986,19			6.877,63
2.3 gegen verbundene Unternehmen	39.671.870,17	1.876.999,27	5.700.076,22	32.094.794,68	309.856,53
2.4 gegen Beteiligungen	279,48	279,48			99.935,60
2.5 gegen Sondervermögen					29.035,16
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>48.298.564,93</b>	<b>10.495.236,16</b>	<b>5.708.534,09</b>	<b>32.094.794,68</b>	<b>10.029.965,88</b>

KOPIE

**Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2011**

Beschreibung	Gesamtbetrag d. HHJ	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag des VJ
<b>1. Anleihen</b>					
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>191.663.820,61</b>	<b>31.056.616,55</b>	<b>108.118.705,88</b>	<b>52.488.498,18</b>	<b>155.017.114,94</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich	104.626.963,71	27.404.046,32	41.500.207,81	35.722.709,58	86.728.746,33
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	104.626.963,71	27.404.046,32	41.500.207,81	35.722.709,58	86.728.746,33
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt	86.501.262,40	3.116.975,73	66.618.498,07	16.765.788,60	67.732.537,17
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	86.501.262,40	3.116.975,73	66.618.498,07	16.765.788,60	67.732.537,17
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
2.6 Zinsabgrenzung	535.594,50	535.594,50			555.831,44
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>78.171.643,44</b>	<b>52.171.643,44</b>	<b>26.000.000,00</b>		<b>73.151.248,32</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	53.118.257,78	27.118.257,78	26.000.000,00		48.100.000,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	25.000.000,00	25.000.000,00			25.000.000,00
3.3 Zinsabgrenzung Liquiditätskredite	53.385,66	53.385,66			51.248,32
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>10.547.326,06</b>	<b>799.946,39</b>	<b>2.428.306,44</b>	<b>7.319.073,23</b>	<b>1.231.490,35</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2.441.042,12</b>	<b>2.440.497,28</b>	<b>544,84</b>		<b>2.216.109,76</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>239.443,43</b>	<b>239.443,43</b>			<b>5.989,02</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>4.006.861,90</b>	<b>4.006.861,90</b>			<b>3.953.824,41</b>
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>287.070.137,56</b>	<b>90.715.008,99</b>	<b>136.547.557,16</b>	<b>59.807.571,41</b>	<b>235.575.776,80</b>

**Nachrichtlich anzugeben:**
**Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:<sup>1)</sup>**

z.B. Bürgschaften u.a.

**117.356.666,43 €**
**76.227.368,00 €**
<sup>1)</sup> Summen entsprechen den Haftungsverhältnissen gemäß Ziffer 12 des Anhangs

**Überblick über die gebildeten Rückstellungen gem. § 88 GO**

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2010	Veränderungen im Haushaltsjahr 2011			Gesamtbetrag am 31.12.2011
		Zuführungen	Inanspruchnahme	Auflösung	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
<b>3.1 Pensionsrückstellungen</b>	<b>42.066.201,00</b>	<b>2.957.214,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.697.879,00</b>	<b>43.325.536,00</b>
- für Beschäftigte	20.942.471,00	1.666.717,00	0,00	1.347.862,00	21.261.326,00
- für Versorgungsempfänger	21.123.730,00	1.290.497,00	0,00	350.017,00	22.064.210,00
<b>3.1 Beihilferückstellungen</b>	<b>11.984.930,00</b>	<b>670.904,00</b>	<b>0,00</b>	<b>421.188,00</b>	<b>12.234.646,00</b>
<b>3.2 Rückstellungen für Deponien/Altlasten</b>	<b>490.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>490.000,00</b>
<b>3.3 Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>4.045.489,10</b>	<b>783.155,77</b>	<b>978.308,41</b>	<b>2.340.561,98</b>	<b>1.509.774,48</b>
- für Gebäude	3.623.492,36	783.155,77	816.303,40	2.340.561,98	1.249.782,75
- für Pflaster Fußgängerzone	61.362,57	0,00	0,00	0,00	61.362,57
- für Ingenieurbauwerke (Brücken)	360.634,17	0,00	162.005,01	0,00	198.629,16
<b>3.4 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>3.884.544,06</b>	<b>2.077.390,77</b>	<b>1.590.213,10</b>	<b>7.286,97</b>	<b>4.364.434,76</b>
Rückstellung für Urlaub/Überstunden	633.029,87	597.412,51	633.029,87	0,00	597.412,51
Rückstellung für Beratungs- und Prüfungskosten	122.840,22	133.961,07	42.132,80	0,00	214.668,49
Rückstellung für drohende Verluste aus Pachtverträgen	0,00	33.000,00	0,00	0,00	33.000,00
Rückstellung für Abwicklung Ausbau Stadtbahn (Linie 66)	1.018.745,42	0,00	0,00	0,00	1.018.745,42
Rückstellung VLVG	42.304,00	789.062,00	6.495,00	0,00	824.871,00
Verpflichtungsrückstellungen Gebäudewirtschaft	13.055,39	30.000,00	3.451,00	0,00	39.604,39
Rückstellungen für Altersteilzeit	1.279.508,00	336.658,00	541.509,00	0,00	1.074.657,00
Rückstellung für Leistung aus Grundstückskaufvertrag	47.926,78	0,00	0,00	0,00	47.926,78
Rückstellung für nicht verwendete Fördermittel	348.251,98	83.293,38	0,00	0,00	431.545,36
Rückstellung für Prozess- und Verfahrenskosten	25.444,64	55.503,81	17.444,64	0,00	63.503,81
Straßenbewertung	7.286,97	0,00		7.286,97	0,00
Rückstellung Altüberstunden Feuerwehr	327.726,65	0,00	327.726,65	0,00	0,00
Rückstellung für Abrechnung gemeinsames RPA mit Niederkassel	18.424,14	18.500,00	18.424,14	0,00	18.500,00
<b>Rückstellungen insgesamt</b>	<b>62.471.164,16</b>	<b>6.488.664,54</b>	<b>2.568.521,51</b>	<b>4.466.915,95</b>	<b>61.924.391,24</b>

1.) Umbuchungen wegen Übergang der Dienstverhältnisse auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR

2.) Wertkorrektur nach § 92 Abs. 7 GO NRW zugunsten der allgemeinen Rücklage

## **Lagebericht zum Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg** **per 31.12.2011**

Nach § 95 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 Gemeindeordnung (GO NRW) i.V.m. § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

### **Kurzbeschreibung der Kreisstadt Siegburg**

Siegburg ist die Kreisstadt und das Herz des Rhein-Sieg-Kreises, des nach der Bevölkerungszahl zweitgrößten Kreises Deutschlands. Die Stadt mit rund 40.000 Einwohnern ist in den letzten Jahren ständig gewachsen - aus guten Gründen, denn Siegburg ist genau der richtige Ort zum Leben, Arbeiten und Wohlfühlen, eine sympathische Stadt mit großer Tradition und ausgezeichneten Perspektiven.

Als lebendige Zeichen von mehr als 900 Jahren Geschichte prägen der historische Marktplatz, die Kirche Sankt Servatius und die Abtei auf dem Michaelsberg das Stadtbild. Im Mittelalter war Siegburg weit über das Rheinland hinaus als bedeutende Töpferstadt bekannt. Heute bestimmen vor allem zahlreiche Dienstleistungs- und Handelsbetriebe das wirtschaftliche Leben der Stadt. Mehr als 80 überörtliche Institutionen, darunter die Kreisverwaltung, sind in Siegburg ansässig. Viele Geschäfte und Kaufhäuser in der weiträumigen Fußgängerzone rund um den historischen Marktplatz laden zum Einkaufsbummel ein. Nicht nur die Einheimischen schätzen Siegburg als attraktive Einkaufsstadt - die City am Fuße des Michaelsberges ist ein beliebter Anziehungspunkt für Menschen aus der ganzen Region.

Historische Gebäude, intakte Natur, eine einladende Fußgängerzone, die Stadt hat trotz ihrer Nähe zu den Ballungsräumen von Köln und Bonn ihren eigenen und unverwechselbaren Charakter behalten. Städtisches Flair und Naturerlebnis liegen in Siegburg dicht beieinander. Wer seine Freizeit gerne im Grünen verbringt, hat in den städtischen Parks rund um den Michaelsberg, den umliegenden Wäldern sowie den reizvollen Auenlandschaften von Sieg und Agger reichlich Gelegenheit zu ausgedehnten Spaziergängen. Das Wasserschutzgebiet der Wahnbachtalsperre sowie die Erholungsgebiete Siebengebirge und Westerwald liegen direkt vor den Toren der Stadt.

Sehens- und hörensenswert ist das Siegburger Kulturangebot. Kunst-, Musik- und Literaturbegeisterte finden anspruchsvolle Ausstellungen und Konzerte, Lesungen und Theateraufführungen. Große Events wie der deutschlandweit bekannte Mittelalterliche Markt zur Weihnachtszeit locken zahlreiche Besucher in die Stadt.

Eine der großen Stärken Siegburgs ist die verkehrsgünstige Lage. Sie bietet kurze Wege zu wichtigen Ballungszentren im Inland. Über den neuen ICE-Haltepunkt weist Siegburg attraktive und komfortable Schnellverbindungen in zahlreiche Städte und europäische Metropolen auf. Der Flughafen Köln/Bonn liegt nur 10 km entfernt.

Die Wirtschaftsdaten versprechen Siegburg eine erfolgreiche Zukunft – doch die Stadt ruht sich auf ihrer aktuellen Erfolgsbilanz nicht aus. Deshalb hat man eine Reihe neue,

größtenteils citynahe Entwicklungsflächen ausgewiesen bzw. erschlossen. Von dort sollen zusätzliche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt ausgehen. Von besonderer Bedeutung ist dabei natürlich das Areal um den neuen ICE-Bahnhof. Gleichzeitig stellt sich die Aufgabe, Siegburg diejenigen Charakterzüge zu bewahren, die es in den letzten Jahren für seine Einwohner, aber auch für viele Besucher liebenswert gemacht haben: Seine Überschaubarkeit, seine Atmosphäre und seine Lebensqualität.

## 1. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zum 1.1.2008

Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW)“ müssen die Gemeinden ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 1.1.2009 nach dem Grundsystem der doppelten Buchführung (Doppik) erfassen. Bei der Stadt Siegburg wurde die doppelte Buchführung zum 1.1.2008 eingeführt. Ergibt sich jedoch bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Schulden oder Sonderposten mit einem zu niedrigen oder einem zu hohen Wert angesetzt wurden, ist dieser Wertansatz in der später aufzustellenden Bilanz zu berichtigen, sofern es sich um einen wesentlichen Betrag handelt (§ 57 Abs. 1 GemHVO). Eine Pflicht zur Berichtigung besteht auch für Vermögensgegenstände, die zu Unrecht oder zu Unrecht nicht in der Bilanz berücksichtigt wurden. Gemäß § 57 Abs. 2 GemHVO ist diese Wertänderung ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und auf Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zu beziehen. Eine solche Änderung ist bei der Kreisstadt Siegburg letztmalig zum 31.12.2011 möglich (§ 92 Abs. 7 GO). Die Wertveränderungen des Jahres 2011 sind im Anhang unter Punkt 11 erläutert.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2011 weist eine Bilanzsumme von rd. 485,9 Mio. € aus und stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

<b>Aktiva</b>	<b>in Mio. EUR</b>	<b>%</b>	<b>Passiva</b>	<b>in Mio. EUR</b>	<b>%</b>
Anlagevermögen	435,2	89,57	Eigenkapital	74,4	15,31
Umlaufvermögen	49,3	10,14	Sonderposten	54,4	11,20
Aktive Rechnungs- abgrenzung	1,4	0,29	Rückstellungen	61,9	12,74
			Verbindlichkeiten	287,1	59,09
			Passive Rechnungs- abgrenzung	8,1	1,66
<b>Summe</b>	<b>485,9</b>	<b>100%</b>		<b>485,9</b>	<b>100%</b>

## 2. Die Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt mit 435,2 Mio. € (89,57 %) beim **Anlagevermögen**. Zum Anlagevermögen zählen

- Sachanlagen wie Gebäude, Grundstücke und Straßen (286,5 Mio. €),
- Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Sondervermögen sowie Ausleihungen (148,2 Mio. €).

- Immaterielle Vermögensgegenstände (0,5 Mio. €)

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Vom Anlagevermögen entfallen 65,84 % auf **Sachanlagen**. Für Sachanlagen entstehen in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die den Ergebnisplan beeinflussen.

Der Anteil der **Finanzanlagen** am Anlagevermögen beträgt 34,05 %.

Gemessen an der Summe des Anlagevermögens fällt das **Umlaufvermögen** mit 49,3 Mio. € (10,14 %) weit weniger ins Gewicht.

Das Umlaufvermögen setzt sich insbesondere zusammen aus

- Vorräten (163 T €),
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (48,4 Mio. €) und
- Liquiden Mitteln (727 T €).

Die im Umlaufvermögen nachgewiesenen Forderungen sind überwiegend kurzfristig gebunden und werden in der Regel relativ schnell in liquide Mittel umgewandelt.

### 3. Die Kapitalstruktur / Finanzierung der Bilanz (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung.

An erster Stelle steht auf der Passivseite das **Eigenkapital** mit 74,4 Mio. € (15,31 %). Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus

- der allgemeinen Rücklage mit 65,6 Mio. €,
- der Ausgleichsrücklage mit einem Bestand von 16,4 Mio. € und
- dem Jahresfehlbetrag 2011 von rd. 7,6 Mio. €

Zur Berechnung und Entwicklung der Ausgleichsrücklage wird auf die Ausführungen im Anhang zur Bilanz zum 31.12.2011 verwiesen.

Die **Sonderposten** i.H.v. rd. 54,4 Mio. (11,20 %) werden u. a. in die Sonderposten

- für Zuwendungen mit 42,7 Mio. €,
- für Erschließungsbeiträge mit 5,0 Mio. €,
- für das aktivierte Sondervermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen mit 6,7 Mio. €

unterschieden.

Bei den Zuwendungen handelt es sich insbesondere um Landeszuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Für die endgültige Herstellung der Straßen und Kanäle hat die Stadt seit den 70er Jahren Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge nach dem Bundesbaugesetz (BBauG) sowie Kanalanschlussbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) erhoben. In der

städtischen Bilanz sind die Erschließungs- und Ausbaubeiträge unmittelbar erfasst. Die Kanalanschlussbeiträge sind dem Eigenbetrieb Abwasserwerk zugeordnet und über dessen Beteiligungswert in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Sonderposten dem Eigenkapital hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Eigenkapital auswirken. In der Regel erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der Sonderposten über die Nutzungsdauer der mit ihnen finanzierten Vermögensgegenstände.

Ferner werden in der Bilanz **Rückstellungen** in Höhe von rd. 61,9 Mio. € (12,74 %) ausgewiesen. Die Rückstellungen setzen sich insbesondere zusammen aus

- Pensions- und Beihilferückstellungen mit rd. 55,6 Mio. €
- Rekultivierung/Nachsorge von Deponien mit 490 T €
- Instandhaltungsrückstellungen mit rd. 1,5 Mio. € und
- sonstigen Rückstellungen mit rd. 4,4 Mio. €

Bei den Instandhaltungsrückstellungen handelt es sich nahezu ausschließlich um vorgeschriebene Pflichtrückstellungen nach § 36 GemHVO NRW, die bereits in der Eröffnungsbilanz zum 01.1.2008 erfasst waren und im Rahmen des Jahresabschlusses ggf. aktualisiert und angepasst wurden. Bei den Pensions- und Beihilferückstellung basiert dies auf einer versicherungsmathematischen Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen. Die Instandhaltungsrückstellungen sind durch Gutachten oder Kostenschätzungen belegt. Die Rückstellungen für Deponienachsorge blieben unverändert. Zu den einzelnen Rückstellungen wird insofern auf den Anhang verwiesen.

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Rückstellungen dem Fremdkapital hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Fremdkapital auswirken. In der Regel entstehen aus Rückstellungen zu einem späteren Zeitpunkt Verbindlichkeiten, die zum Abfluss liquider Mittel führen.

Bei den **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 287,1 Mio. € (59,09 %) fallen besonders ins Gewicht die

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit rd. 191,7 Mio. €
- Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung mit 78,1 Mio. €
- Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen gleichkommen mit rd. 10,5 Mio. €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 2,4 Mio. €
- Sonstige Verbindlichkeiten mit 4,0 Mio. €

Für die Investitionskredite sowie die Kredite zur Liquiditätssicherung sind Zinsen zu entrichten, die als Aufwand das Abschlussergebnis beeinflussen.

#### 4. Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz hat das Innenministerium NRW zusammen mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ein landesweit einheitliches Kennzahlenset entwickelt. Einige maßgebliche Kennzahlen in % sind nachstehend aufgeführt:

**Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation****AUFWANDSDECKUNGSGRAD (ADG)**

99,87 %

Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden.

**EIGENKAPITALQUOTE 1 (EKQ1)**

15,31 %

Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

**EIGENKAPITALQUOTE 2 (EKQ2)**

25,12 %

Die Kennzahl misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Wertgröße "Eigenkapital" wird um die langfristigen Sonderposten erweitert.

**FEHLBETRAGSQUOTE (FBQ)**

9,26 %

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

**Kennzahlen zur Vermögenslage****INFRASTRUKTURQUOTE (ISQ)**

15,53 %

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

**ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT (AbI)**

6,63 %

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

**DRITTFINANZIERUNGSQUOTE (DFGQ)**

28,52 %

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern.

**INVESTITIONSQUOTE (InQ)**

105,03 %

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüber stehen.

<b>Kennzahlen zur Finanzlage</b>
----------------------------------

**ANLAGENDECKUNGSGRAD 2 (AnD2)**

54,67 %

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

**LIQUIDITÄT 2. GRADES (Li2)**

12,37 %

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde .

**KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITSQUOTE (KVbQ)**

18,67 %

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl beurteilt werden

**ZINSLASTQUOTE (ZLQ)**

13,63 %

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

<b>Kennzahlen zur Ertragslage</b>
-----------------------------------

**NETTO-STEUERQUOTE (NSQ)**

59,53 %

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatl. Zuwendungen, ist.

**ZUWENDUNGSQUOTE (ZwQ)**

20,52 %

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

**PERSONALINTENSITÄT**

19,71 %

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

**SACH- UND DIENSTLEISTUNGSINTENSITÄT (SDI)**

9,83 %

Die Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

**TRANSFERAUFWANDSQUOTE (TAQ)**

47,85 %

Die Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen dar.

## 5. Chancen und Risiken

Nach dem Ergebnis 2010, welches einen Überschuss i.H.v. 19.732.153,41 € ausweist, konnte die Ausgleichsrücklage wieder auf die Ursprungshöhe von 16.432.531 € aufgefüllt werden. Der übersteigende Überschuss i.H.v. 3.299.622,41 € wurde in die Allgemeine Rücklage gebucht.

Der Jahresfehlbedarf 2011 der Gesamt-Ergebnisrechnung beträgt 7.588.527,00 € und weicht damit im Vergleich zum Haushaltsplan 2011 von rd. 6,17 Mio. € um rd. 1,41 Mio. € ab. Der Fehlbedarf wird durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gem. § 75 (2) GO gedeckt.

Bei der größten Ertragsposition des Ergebnisplans, der Gewerbesteuer, dokumentiert sich die Erholung der Wirtschaft. Für das Jahr 2011 wurde von einem Gewerbesteueraufkommen i.H.v. 25,6 Mio. € ausgegangen. Das Jahresergebnis 2011 beläuft sich auf rd. 27,2 Mio. €. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt bei rd. 14,1 Mio. €.

Die Schlüsselzuweisungen entwickeln sich für die Stadt Siegburg positiv. Für das Jahr 2012 kann mit rd. 11,9 Mio. € gerechnet werden. In den Folgejahren wirkt sich die im Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 vorgesehene Anpassung des Faktors für die Soziallasten auf 15,3 (2010 = 3,9, 2011 = 9,6) für Siegburg als eine der wenigen kreisangehörigen Städte positiv aus. Dies liegt an der relativ hohen Anzahl an „SGB II – Bedarfsgemeinschaften“. Aufgrund der hohen Steuererwartungen wird das Ergebnis allerdings auch durch die „Mitnahmeeffekte“ bei Gewerbesteuerumlage, Umlage Fond Deutsche Einheit und Kreisumlage belastet.

In seiner Sitzung am 15.3.2012 hat der Rat der Stadt Siegburg die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer ab dem 1.7.2012 beschlossen. Aufgrund der bisher bekannten Rahmendaten (aktuell gemeldete Zweitwohnsitze 2.587) wurde der Ansatz vorsichtig kalkuliert. Unter der Annahme, dass 1.500 Zweitwohnsitzinhaber steuerpflichtig sein werden und der Unterstellung einer Kaltmiete für eine 45 m<sup>2</sup> Wohnung orientiert am unteren Mietspiegel einer mittleren Wohnungsausstattung kann mit einem Jahressteueraufkommen i.H.v. 400.000 € gerechnet werden. Folglich wurden für 2012 200.000 € als Ansatz gebildet. Bis dato konnten allerdings nur 16.675,79 € Steuereinnahmen realisiert werden. Der Ansatz wurde für das Jahr 2013 deutlich gesenkt.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ist festzustellen, dass es, trotz durchgängiger Einsparbemühungen in den durch die Stadt beeinflussbaren Aufwendungen, durch den ständigen Aufwuchs im Bereich der Transferaufwendungen nicht gelingt, eine nachhaltige Reduktion des gesamten ordentlichen Aufwendungen zu erzielen. Bei den Personalaufwendungen wurde ein rigoroser Sparkurs angelegt. Es wird weitestgehend auf die Nachbesetzung freiwerdender Stellen verzichtet. Zu erwartende Kostensteigerungen durch Tarifabschlüsse müssen durch diese Maßnahmen aufgefangen werden.

Bezüglich der Kreisumlage ist festzuhalten, dass der Umlagesatz von 35,59 % im Jahr 2010 auf 36,69 % im Jahr 2011 gestiegen ist. In den Folgejahren sind aufgrund des Doppelhaushaltes des Kreises folgende Hebesätze vorgesehen:

2012 = 36,90 %; 2013 = 38,58 %; 2014 = 37,67 % und 2015 = 37,62 %.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ist über alle Jahre positiv, d. h., die ordentlichen Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen.

Das negative Jahresergebnis ergibt sich ausschließlich aus dem Finanzergebnis (jährlich rd. 7 Mio. €), welches aus den hohen Zinsbelastungen des Darlehensbestandes der Stadt resultiert.

Bei den Zinsaufwendungen sind grundsätzlich Risiken gegeben, wenn die Zinsen anhaltend steigen sollten. Dies gilt insbesondere für die Zinsen für Kassenkredite. Diesen Risiken wird durch Abschluss von Zinssicherungsgeschäften (z. B. Doppelswaps oder Zinsbindungen über die Gesamtlaufzeit, solange die Zinsen sich auf historisch niedrigem Niveau befinden) begegnet. Der Durchschnittszinssatz der Investitionsdarlehen liegt derzeit bei 4,19 %. Für den Kassenkredit liegt er aktuell bei rd. 1 %.

Um einen periodengerechten Ressourcenverbrauch auszuweisen, wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses, wie auch bei der Eröffnungsbilanz, die überwiegend gesetzlich vorgeschriebene Bildung von Rückstellungen vorgenommen. In den Fällen, in denen die Bildung von Rückstellungen entweder gesetzlich vorgeschrieben und/oder wirtschaftlich und rechtlich sachgerecht war, wurden entsprechende Positionen in die Bilanz aufgenommen. Hierdurch wird eventuellen Risiken in späteren Haushaltsjahren vorgebeugt und der Ansatz der generationengerechten Haushaltsführung fortgeführt. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen wird in den Haushaltsjahren, in denen entsprechende Aufwendungen anfallen würden, dazu führen, dass das laufende Jahresergebnis insoweit nicht belastet wird. Hierdurch wurde zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Risiken weitgehend Rechnung getragen.

Zukunftsgerichtete Entscheidungen und Entwicklungen begünstigen die Attraktivität Siegburgs. So beeinflussen folgende Projekte die positive Entwicklung Siegburgs:

- die Stärkung und Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandortes Siegburg,
- die urbane Aufwertung der Innenstadt durch einen architektonisch ansprechenden Neubau auf dem Gelände der früheren Kaufhalle,
- die Entwicklung eines „Mehrgenerationen-Wohnens“ im Minoritenviertel,
- die Bebauung des Garski-Geländes,
- die Belebung des Bahnhofbereiches mit dem Ausbau der Stadtarkaden,
- die Erweiterung des Gymnasiums Alleestraße mit Mensa und weiteren Klassenräumen,
- die Planung neuer bedarfsorientierter Kindertagesstätten und
- die Bebauung des Henrich-Geländes mit einem Facharztzentrum und der darunterliegenden Tiefgarage Mahrstraße.

Durch die Bildung der Stadtbetriebe Siegburg AöR konnten die bisher in einzelnen GmbHs, im Eigenbetrieb Wasserwerk und die in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk organisierten Aufgaben strukturell und zukunftsorientiert neu aufgestellt werden. So wurden die Aufgaben der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Theater- Literatur- und kulturelle Veranstaltungen, Musikschule, Tourismus und Fremdenverkehr, Stadtmuseum, Stadtbibliothek, Energie sowie Bau und Erwerb von Infrastrukturnetzen auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR mit Ratsbeschluss vom 7.10.2010 zum 1.1.2011 übertragen. Analog dazu erfolgte zur Sicherstellung einer adäquaten Vermögensausstattung der Übergang des Vermögens aus den vorgenannten Aufgabenbereichen. Darüber hinaus übernahmen die Stadtbetriebe einen 94%-Anteil an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg GmbH.

## 6. Besondere Sachverhalte mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Stadt

In seiner Sitzung am 16.9.2008 beschloss der Haupt- und Finanzausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, den Neubau einer Vierfachsporthalle sowie eines Schulanbaus am Anno-Gymnasium im Rahmen eines Public-Private-Partnership-Verfahrens öffentlich auszuschreiben. Nach Auswertung der Angebote und vorgelegten Konzepte beschloss der Rat in seiner Sitzung am 29.10.2009, den Auftrag für die Errichtung der Vierfachsporthalle, des Schulanbaus und der Kleinspielfelder an die Firma Sport StadiaNet (SSN) zu erteilen. Am 25.3.2010 wurde dann der Projektvertrag unterzeichnet. Die Bauausführung hat eine Arbeitsgemeinschaft aus der Firma SSN, der Firma MBN und der Firma Johann Bunte als Generalunternehmer übernommen. Das PPP-Projekt umfasste die Leistungen Planung, Bauen und Finanzierung und hatte ein Investitionsvolumen von rd. 10 Mio. Euro. Davon entfallen rd. 5,3 Mio. Euro auf die Sporthalle, rd. 4,2 Mio. Euro auf den Anbau und rd. 500.000 Euro auf den Abriss der alten Turnhallen und die Errichtung der neuen Kleinspielfelder mit Außenanlagen.

Schulanbau und Vierfachhalle wurden am 30.6.2011 eingeweiht, die Eröffnung der Kleinspielfelder erfolgte am 3.5.2012.

## 7. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates

### 7.1 Verwaltungsvorstand

- Huhn, Franz; Bürgermeister  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH  
Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.  
Mitglied im Beirat der Klinikum Siegburg Rhein-Sieg GmbH
- Reudenbach, Ralf; Beamter  
Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH (bis 01.06.2009: Pro Siegburg. Gesellschaft für Stadtmarketing mbH)  
Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH
- Guckelsberger, Barbara; Beamtin
- Mast, Andreas; Beamter  
Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  
Betriebsleiter des Wasserwerkes der Kreisstadt Siegburg (bis 31.12.2010)  
Stv. Betriebsleiter des Abwasserwerkes der Kreisstadt Siegburg (bis 31.12.2010)  
Stv. Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR (ab 01.01.2011)



## 7.2 Ratsmitglieder

Die Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW werden in der Anlage zum Lagebericht gesondert dargestellt.

Siegburg, 25.10.2012

Aufgestellt:

gez. Andreas Mast

(Andreas Mast)  
Stadtkämmerer

Siegburg, 25.10.2012

Bestätigt:

gez. Franz Huhn

(Franz Huhn)  
Bürgermeister

Anlage zum Lagebericht

Stand: Mai 2012

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei dem bzw. der Meldepflichtigen.

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Basche, Marga	Sekretärin der Geschäftsführung	-	-	Mitglied der Förderstiftung für die Geschichte der Wasserwirtschaft und deren deutsches Archiv  Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	Katholischer Gefängnisverein Siegburg e.V.  SKM, Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.  DWhG, Deutsche Wasserhistorische Gesellschaft e.V.  AWO Bonn / Rhein-Sieg e.V.
Becker, Jürgen	Staatssekretär	-	-	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Stv. Beiratsmitglied des Klinikums Siegburg Rhein-Sieg GmbH  Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)  Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg  Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes  Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln  Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg A&R	-	Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion	-
Bermann, Alexander	Polizeibeamter  Selbständiger Gewerbetreibender Immobilienverwaltung	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafter- ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Stv. Vorsitzende der Baumkommission	-	-	Siegburger Turnverein  Schulpflegeschäft und Förderverein e.V. des Gymnasiums Alleestraße Siegburg  Deutsche Polizeigewerkschaft, Kreisverband Siegburg  Förderverein DRK-Kindergarten "Wirbelwind"  Siegburger Clowns e.V.
Birck, Gernot	Kaufmännischer Angestellter	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Baugenossenschaft mbH  Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	-	-	Siegburger Turnverein  KG Rot-Weiß Kaldauen
Büchel, Ferdinand	Versicherungsangestellter	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafter- ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH  Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	Präsident und Geschäftsführer der KG Siegburger Funken Blau-Weiß	-
Burgemeister, Maria	Freiberufliche Übungsleiterin	-	-	Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW  Stv. Mitglied der Stiftung "Illustration"	-	-	Bürgergemeinschaft Siegburg-Deichhaus  Siegburger Madrigalchor
da Silva, Joao	Schichtkoordinator	-	-	-	-	-	-
Dahmann, Thomas	Kaufmännischer Angestellter	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)  Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	CDU-Mittelstandsunion  KG Husaren Grün-Weiß Siegburg  KG Rot-Weiß Kaldauen  Siegburger SV 04  Junggesellen und Männerreih Brückberg  Förderverein Adolf-Kolping-Grundschule  Murkel e.V.  St. Joseph Schützenbruderschaft Siegburg

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Diegeler-Mai, Anna	Beamtin, Regierungsdirektorin	-	-	Bundesfrauenvertreterin des Verbandes der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB), Berlin  Stv. Mitglied des Gesellschafter- ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	Stv. Vorsitzende der CDU- Stadtratsfraktion  Beisitzerin im Kindergarten ARKADAS e.V.	Hellas Siegburg e.V. Jugendbehindertenhilfe Siegburg e.V. Förderverein Amare e.V. Förderverein Altenheim Siegburg e.V. CVJM Siegburg e.V. Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg e.V. Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg e.V. Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein e.V. Partnerschaftsverein Siegburg e.V. KG Rot-Weiß Kaldauen e.V. Verein der Freunde und Förderer des Michaelsberges e.V. KG Die Tönnisberger e.V. Verein der Freunde und Förderer des Altenheimes St. Josef e.V. FC Fanclub Semper Colonia DJK Stallberg-Wolsdorf e.V. Junggesellenverein-Männereih Frohsinn Brückberg KG Husaren Grün-Weiß e.V. Klostertaler-Fanclub Weiltal-Taunus e.V.
Eichner, Harald	Pensionär	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH  Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)  Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg  Mitglied der Stiftung Illustration  Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	Kunstverein Rhein-Sieg e.V. Mieterverein Bonn / Rhein-Sieg / Ahr AWO Siegburg
Fleck, Dr. Helmut	Rentner	-	-	-	-	Parteivorsitzender Volksabstimmung  Mitglied des Kreistages	-
Haas, Sigrid	Rektorin i.R.	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)  Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	Stv. Vorsitzende der FDP- Stadtratsfraktion	-
Haase-Mühlbauer, Dr. Susanne	Freie Journalistin / kaufmännische Angestellte	-	-	Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg  Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburg Kultur GmbH  Mitglied der Stiftung Illustration	-	2. Stv. Bürgermeisterin der Stadt Siegburg	Humperdinckfreunde Siegburg e.V.
Hagen, Manfred	Architekt und Sachverständiger	-	-	Mitglied des Gutachterausschusses für Bodenwerte des Rhein-Sieg-Kreises  Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	Beisitzer im Partnerschaftsverein Siegburg  Stv. Vorsitzender der Interessengemeinschaft Wolsdorfer Vereine	-

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Halft, Charly	<b>Angestellter</b> Handelsvertreter für Versicherungen	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)  Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg  Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide  Stv. Mitglied der Baumkommission  Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Stv. Vorsitzender der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	-
Höver, Heinz-Willi	Rentner	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)  stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg  Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Vorstandsmitglied im ev. Verein für Altenhilfe e.V.  Vorsitzender der SG DJK "Grün-Weiß" Stallberg-Wolsdorf e.V.	-
Janoschek, Horst	Geschäftsführer der CDU- Stadtratsfraktion  Sachbearbeiter in der Geschäftsführung (Deutscher Bundestag, MdB Elisabeth Winkelmeier-Becker)  Selbständiger Gewerbetreibender Verpackung-Entsorgung- Wiederverarbeitung	-	-	Mitglied der Versbandsversammlung des Mühlengrabenverbandes  Mitglied der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG  Gesellschafter der Wasserkraft Mühlengraben GmbH, Siegburg  Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	-	-
Keller, Michael	Beamter	-	-	Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH  Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	Stv. Vorsitzender der SPD- Stadtratsfraktion	Pfarrgemeinderat St. Dreifaltigkeit  AWO-Ortsverband Siegburg
Kierdorf, Karl	Selbstständiger Kaufmann	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH  Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)  Stv. Mitglied des Wahnachtalsperrenverbandes  Mitglied der Versbandsversammlung des Wasserverbandes Rhein-Sieg  Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	-
Körner, Gaby	Versicherungsbetriebswirtin	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafteraus- schusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)  Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	Siegburger Turmverein
Krause, Detlef	Heizung Lüftung Sanitär-Techniker	-	-	Stv. Mitglied der Zweckverbands- versammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg  Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes  Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	-	-	Freiwillige Feuerwehr Siegburg
Krudewig, Prof. Dr. Norbert	Ingenieur  Freiberuflicher Berater im Bauwesen	-	-	Mitglied der Gesellschafterversammlung des Kinderheimes Pauline von Mallinckrodt  Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	1. Vorsitzender der Siedlungsgemeinschaft Marienfried, Mühlenhofweg 39, Siegburg	-

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Mai, Hans-Christian	Referent	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	Lernen Fördern, Siegburg DJK Stallberg-Wolsdorf Förderverein Amare Siegburg Förderverein Altenheim Siegburg Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg KG Rot-Weiß Kaldauen Verein der Freunde und Förderer des Altenheimes St. Josef, Haus zur Mühlen Siegburg FC Fanclub Semper Colonia MGV Siegburg-Kaldauen SSV Kaldauen MGV Siegburg-Wolsdorf Siegburger Musikanten Freiwillige Feuerwehr Siegburg-Kaldauen
Meyer, Birgit	Kinderkrankenschwester	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	-	
Müller, Hans-Werner	Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafter- ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Mitglied der Baumkommission	-	-	
Muranko, Ursula	Dipl.- Verwaltungswirtin (FH)	-	-	Stv. Beratungskommission nach § 32 Luftverkehrsgesetz Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein- Sieg Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V. Stv. Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Rhein-Sieg Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide Vorsitzende der Baumkommission	-	Stv. Vorsitzende der CDU- Stadtratsfraktion	Förderverein Anno-Gymnasium Siegburg Förderverein GGS Nord e.V.
Otter, Michael	Referent für Bildungs- und Schulpolitik Nebenberuflicher Dozent im IT-Bereich bei der IHK Weiterbildungs-gesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	-	-	-	-	Beisitzer im Förderverein Gesamtschule Region Siegburg e.V. Klassenpflegschaftsvorsitzender am Anno-Gymnasium	

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Peter, Jürgen	Kaufmännischer Angestellter	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)  Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Vorsitzender der FDP-Stadtratsfraktion	Geschichts- und Altertumsverein Siegburg  KG Tönnsberger e.V.  Partnerschaftsverein Siegburg  Jugendbehindertenhilfe Siegburg  Förderverein Pauline von Mallinckrodt
Römer, Michael	Beamter	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes  Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein
Rosorius, Martin	Verwaltungsmanager	-	-	Stv. Mitglied der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG  Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH  Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)  Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg  Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	-	1. stv. Bürgermeister der Stadt Siegburg  Vorsitzender der CDU Siegburg  Pressesprecher LerNet Bonn Rhein-Sieg e.V.  Mitglied des vorbereitenden Komitees der Wartburg-Gespräche katholischer Bürgerschaftler, Bonn  Vorsitzender des DRK-Ortsverbandes Siegburg	Europäische Studiengesellschaft e.V., Siegburg
Sauerzweig, Frank	Gesamtschulrektor	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH  Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)  Mitglied des Regionalbeirates der Kreissparkasse Köln	-	Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion	
Schmidt, Klaus	Rentner	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg  Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide  Mitglied der Baumkommission	-	-	
Schmidt, Oliver	Firmenkundenberater	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	Geschäftsführer der SPD-Stadtratsfraktion	
Schwill, Eckhard	Justiziar	-	-	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburger Parkbetriebs GmbH  Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH  Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)  Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)  Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes  Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Mitglied des Verbandsrat Aggervorband	DJK Stallberg

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Solf, Michael	Abgeordneter im Landtag NRW Studiendirektor a.D.	-	-	Stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Mühlengrabenverbandes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	Vorsitzender des Fördervereins der Caritas zur Psychosozialen Krebsberatung	Mitglied des Kreistages Förderverein Abtei Michaelsberg Förderverein Prem Sadan Förderverein "Amare" Geschichts- und Altertumsverein für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis Kunstverein Rhein-Sieg Förderverein des Anno-Gymnasiums Siegburg
Starke, Phillip	Student	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	-	
Stauch, Lothar	Beamter	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	-	Stv. Vorsitzender der SPD- Stadtratsfraktion	
Stich, Klaus	Offizier der Bundeswehr i.R.	-	-	Mitglied der Beratungskommission nach § 32 Luftverkehrsgesetz Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V. Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	Vorsitzender der Fluglärmkommission Flughafen Köln/Bonn Fraktionsassistent der CDU Siegburg	AMC Siegburg e.V. im ADAC Deutsch-Japanische Gesellschaft Siegburg KG Die Tönnsberger KG Rot-Weiß Kaldauen Förderverein AMC Siegburg
Sträßer, Leo	Referendar	-	-	Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	
Thiel, Astrid	Hausfrau	-	-	Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied des Regionalbeirates der Kreissparkasse Köln Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Vorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN	
Thiel, Dr. Dieter	Dipl.-Ingenieur	-	-	Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	-	-	
Tsapanidis, Lazaros	Kaufmann	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafter- ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	Vorsitzender der Griechischen Gemeinde Rhein-Sieg-Kreis e.V.	KG Tönnsberger e.V. SV Hellas Troisdorf e.V. Partnerschaftsverein Siegburg e.V.
Walošek, Nicole	Förderschullehrerin	-	-	Stv. Mitglied der Gesellschafter- versammlung des Kinderheimes Pauline von Mallinckrodt Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Werner, Margret	Hausfrau			Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)  Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg  Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH			

Kopie

<b>Ortsübliche Nutzungsdauer NKF</b>		<b>ND in Jahren</b>
<b>1.0</b>	<b>Gebäude, bauliche Anlagen und Kanäle</b>	
	Abwasserhebeanlagen, baulicher Teil	30
	Abwasserkanäle	66 2/3
	Abwasserreinigungsanlagen, biologische Stufe, baulicher Teil	30
	Abwasserreinigungsanlagen, mechanische Stufe, baulicher Teil	30
*)	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
	Badeanstalten, künstlich angelegte Badebecken	40
	Badehallen und -häuser, massiv	50
	Badehallen und -häuser, teilmassiv	40
	Badekabinen, Holzkonstruktion	20
	Badekabinen, massiv	50
	Badekabinen, teilmassiv	30
	Baracken, Schuppen, Behelfsbauten	16
	Baubuden	8
	Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime	60
	Eislaufhallen	20
	Fahrzeughallen, massiv	50
	Fahrzeughallen, teilmassiv	25
	Feuerwehrgerätehäuser, massiv	60
	Feuerwehrgerätehäuser, teilmassiv	40
	Friedhofskapelle	70
	Garagen, massiv	40
	Garagen, sonstige Bauweise	25
	Grundstücksanschlusskanäle	60
	Hallenbäder	50
*)	Heime, Personal- und Schwestern, Alten,-Kinder-	80
*)	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	100
*)	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
*)	Kapellen, Kirchen	80
	Kindertageseinrichtungen, massiv	80
*)	Kompostdeponie, -plätze	25
	Krematorien (ohne Einäscherungsöfen)	50
	Kühlhallen (Kühlzellen) - ohne Aggregat	30
	Laderampen	25
	Lagerhallen (massiv)	50
	Lagerhallen (teilmassiv)	25
	Leichenhallen, Trauerhallen	60
	Leichenzelle	40
	Markthallen, Holzkonstruktion	15
	Markthallen, massiv	50
	Markthallen, teilmassiv	40
	Museen, Bibliotheken u.ä., massiv	80
	Parkhäuser	60
	Pumpenhäuser, Trafostationshäuser und Schaltheuser	20
	Rettungswachen	60
	Rollschuhbahnen	20
	Schleusen, Beton	50
	Schleusen, Holz	20
	Schleusen, Stahl	40
	Schornsteine -aus Mauerwerk oder Beton	33
	Schornsteine -aus Metall	10
	Schulgebäude (Pavillon), Leichtbauweise	25
	Schulgebäude (Pavillon), Raumzellenbauweise	35
	Schulgebäude, massiv	80
	Schulgebäude, teilmassiv	50
	Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)	30
	Silobauten -aus Beton	33
	Silobauten -aus Kunststoff	17
	Silobauten -aus Stahl	25
	Skateanlagen, Holz- und Metallkonstruktion	10
	Skateanlagen, massiv	20
	Sonstige Gebäude	50
	Sportanlagen (nur Sozialgebäude und andere Funktionsgebäude)	50
	Sporthafen	40
	Sporthallen, Holzkonstruktion	30
	Sporthallen, massiv	60
	Sporthallen, teilmassiv	40
	Stadiontribüne, massiv	30
	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	40
	Tennishallen / Squashhallen u. ä.	20
	Theatergebäude	50
	Tiefgaragen	60
	Tragflughallen	10

<b>Ortsübliche Nutzungsdauer NKF</b>		<b>ND in Jahren</b>
Trauerhallen		60
Tunnel		80
Turnhallen, massiv		60
Turnhallen, teilmassiv		40
Umkleidekabinen, Holzkonstruktion		20
Umkleidekabinen, massiv		50
Umkleidekabinen, teilmassiv		30
Verwaltungsgebäude (massiv)		80
Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)		35
Wasserspeicher		40
Wassertürme		40
Wohncontainer, Leichtbauweise		15
Wohncontainer/mobile Wohnanlagen, Raumzellenbauweise		30
Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)		100
<b>2.0 Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)</b>		
Ballfangzaun		12
Berliner Kissen-Gummschwellen		5
*) Betonmauer, Ziegelmauer		40
Bolzplätze (rote Erde)		10
Brücken, Holzkonstruktion		20
Brücken, Mauerwerk oder Beton		80
Brücken, Stahlkonstruktion		80
Fahrradständer, offen		12
Fahrradständer, überdacht		20
*) Gewässerausbau naturnah, offene Gräben (soweit nicht Bestandteil der kommunalen Entwässerung)		50
Golfplätze		20
Grünanlagen		15
Kompostplätze Deponie		10
Kompostplätze Grünfläche		25
Landungsbrücken u. -stege		20
Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)		25
Poller (Straßenverkehr)		5
Flexpoller		3
Spielplätze		12
*) Spielplätze, Bolzplätze		15
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze), Kleinspielfelder		25
*) Sportplätze (Rasenplätze)		25
*) Straßen -Bankette, Gräben-		20
Straßen -Fahrbahn- aus Beton, Asphalt, Betonsteinpflaster, Naturstein		60
Straßen -Fahrbahn BK II-III (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		15
Straßen -Fahrbahn BK IV (Unterbau)-		50
Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton		20
Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		20
Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Unterbau)-		40
Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton		15
Straßen -Fahrbahn BK V (Unterbau)-		55
Straßen -Fahrbahn BK VI (Unterbau)-		60
Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton		25
Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		25
Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein		25
Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Betonsteinplatten, Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke		15
Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein		30
Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke		20
Straßen -Geh-/Radweg- aus Beton, Asphalt, Betonsteinpflaster, Naturstein		30
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten-		60
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Asphalt, Beton		20
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		15
Straßen -Trennstreifen-		30
*) Straßen- und Stadtmobiliar		30
Straßen -Wirtschaftsweg-		30
Tank- und Waschplatz		15
Treppen (aus Stein, Michaelsberg)		40
Uferbefestigungen		20
Umzäunungen -aus Holz		5
Umzäunungen -Sonstige		17
Wege und Plätze (aus Asphalt, Beton)		30
Wege und Plätze (aus Betonsteinpflaster, Naturstein)		20
Wege und Plätze mit schwerer Packlage		20
Wege und Plätze ohne schwere Packlage		10
<b>3.0 Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>		

<b>Ortsübliche Nutzungsdauer NKF</b>		<b>ND in Jahren</b>
<b>3.1</b>	<b>Verteilungsanlagen</b>	
	Abwasserhebeanlage, maschineller Teil, Schneckenpumpen	15
	Abwasserhebeanlage, maschineller Teil, sonst. Pumpen	8
	Dampferzeugung (Dampfkessel mit Zubehör)	15
	Dampfversorgungsleitungen	19
	Druckerhöhungsanlagen (Wasserversorgung)	20
	Druckminderer (Wasserversorgung)	20
	Druckrohrleitungen für Abwässer	30
	Druckrohrleitungen für Sickerwässer	15
	Freileitungen für Strom	25
	Gasleitungen	40
	Großwasserzähler	14
	Heizkanäle	40
	Kabelleitungen	35
	Kabelleitungen (erdverlegt)	40
	Kabelnetz für Telekommunikationsanlagen	20
	Lautsprecheranlage (ELA)	20
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Dauer- u. Schneckenpumpen	15
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Schieber, Regel	20
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, sonstige Pumpen	8
	Ortsverteilungsanlagen (Wasserversorgung)	30
	Pumpen, Apparate (Wasserversorgung)	10
	Stauampel	10
	Steuerungs- und Fernwirkanlagen (Wasserversorgung)	12
	Stromerzeugung (Gleichrichter, Ladeaggregate, Stromgeneratoren, Notstromaggregate, Stromumformer usw.)	19
	Stromversorgungsleitungen	25
	Stromverteiler (Märkte)	12
	Technische Einrichtungen (Abwasser)	20
	Übernahmestationen (Wasserversorgung)	14
	Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage	15
	Wasserbehälter (Wasserversorgung)	77
<b>3.2</b>	<b>Mess- und Steuerungseinrichtungen</b>	
	Alarmgeber, Martinshornanlagen, Alarmanlagen	10
	Lichtsignalanlagen	15
	Materialprüfgeräte	10
	Ozonsmessstation	10
	Parkleitsystem	15
	Signalanlagen	15
	Ultraschallgeräte (nicht medizinisch)	10
	Umweltmessstation	10
	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	15
	Vermessungsgeräte	
	-elektronisch	8
	-mechanisch	12
<b>3.3</b>	<b>Funk- und Fernsprechanlagen</b>	
	Funksprechgerät	8
	Notrufanlage Leitstelle	10
	Pausensignalanlagen	12
<b>3.4</b>	<b>Sonstige Anlagen</b>	
	Abwasserreinigungsanlagen mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens	12
	Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Oberflächenbelüfter	10
	Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil der Tropfkörperanlage	12
	Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens	20
	Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Druckbelüftung	12
	Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil der Rechenanlage	10
	Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Sandfanges	8
	Abwasserreinigungsanlagen, Schaltwerte, elektrischer Teil	10
	Akkumulatoren	10
	Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, mobil	11
	Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, stationär	15
	*) Bahnkörper	33
	*) Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20
	*) Beleuchtungsanlagen	30
	*) Beschallungsanlagen	15
	*) Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	20
	Brunnen	50
	Drainagen aus Beton oder Mauerwerk	33
	Drainagen aus Ton oder Kunststoff	13
	Druckluftanlagen, mobil	5

<b>Ortsübliche Nutzungsdauer NKF</b>		<b>ND in Jahren</b>
Druckluftanlagen, stationär		12
EDV-Netzwerk		5
Extreme Switch		10
Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä. , sonstige		15
Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä., nach gesetzlichen Vorschriften		33
Gleiseinrichtungen		25
Hausanschlussleitungen (Wasserversorgung)		30
Heißluft-, Kälteanlagen		14
Hydranten (Wasserversorgung)		30
Kläranlage Kompostwerk		20
Klimaanlagen (Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren)		10
Krananlagen, ortsfest oder auf Schienen		21
Krananlagen, sonstige		14
Lichtreklame		9
Löschwasserteiche		20
Marmorkiesreaktor (Chloranlage)		10
Maschinentechnik Kompostwerk		10
Photovoltaikanlagen		20
Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)		15
Rückgewinnungsanlagen		10
Schaukästen, Vitrinen		9
Schlammbehandlung, Eindicker, maschineller Teil		12
Schlammbehandlung, Faulräume, maschineller Teil		10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. -verwertung, Gasmaschineanlagen		20
Schlammbehandlung, Maschinelle Schlammmentwässerung		10
Schlammbehandlung, Natürliche Schlammmentwässerung		30
Schlauchwaschstraße		10
Schrankenanlage, elektrisch betrieben		15
Schrankenanlage, handbetrieben		20
Solaranlagen		20
Sprinkleranlagen		20
Straßenbeleuchtung		25
Überwachungsanlagen		11
Wärmetauscher		15
Windkraftanlagen		16
<b>4.0 Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung</b>		
Abfallbehälter		10
Abfallkörbe		10
Akkuschrauber		5
Atemschutzgerät		8
Atmungsgeräte		5
Aufsitzrasenmäher		9
Bädereinrichtungen		12
Bahrwagen		10
Bänke aus Holz		8
Bänke aus Metall oder Kunststoff		20
Bänke aus Stein, Mauerwerk		30
Beckeneinstiegsleitern		25
Beckenreiniger		10
*) Bohrhammer, Bohrmaschine		8
Bühnenausstattung		20
Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk		20
Bühnenpodium, versenkbar		20
Bühnenzubehör		20
Drucklufttacker		5
Einachsschlepper		25
Feuerwehrhelme		10
Feuerwehrleitern (mechanisch)		20
Feuerwehrschtz (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)		8
Friedhofsbagger		8
Friedhofskreuze		25
Generator (handbetrieben)		8
Hartplatzpflegegerät		5
Handpritschenwagen (Barwagen für Bestattungen)		20
Heißluftdämpfer		10
Hubkorb		12
Hubsteiger		12
Kanalleuchte mit Anschluss		8
Kanalrohrfräse		7
Kapellenausstattung		40
Kehrmaschinen, Bürgersteig-		8
Kehrmaschinen, Dreirad-		5

\*) max. Nutzungsdauer gem. NKF-Rahmentabelle

<b>Ortsübliche Nutzungsdauer NKF</b>		<b>ND in Jahren</b>
Kehrmaschinen, Hand-		5
Kehrmaschinen, selbstaufnehmend		8
Kehrmaschinen, Straßenkehrmaschine		10
Kehrmaschinen, Vorbaukehrmaschine		5
Kehrriickarren		10
Kleinkehrmaschinen		6
Klimageräte (mobil)		11
Kompressor		14
Kraftfahrdrehleiter		15
Krankentragen mit Fahrgestell		8
Kranztransportwagen		10
Kreiselstreuer		8
Leitpostenwaschgerät		8
Luftraumbefeuchter		10
Mähgeräte (Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslegemäher usw.)		8
Markierungsmaschine		20
Maskendichtprüfgerät		12
*) Medizinisch-technische Geräte		10
Messgeräte (Abwasser)		12
Mülltonnen		12
Mülltonneninstandhaltungsgerät		15
Mülltonnentransportkarren		10
Parkscheinautomat		10
Parkuhren		15
Präsentationstafel		5
Pressluflthämmer		7
Rettungs- und Abseilgerät		7
Rüttelplatten		11
stationäre Sägen (z.B. Kreissäge)		14
mobile Sägen		8
Salzstreuer für den Winterdienst		8
Sandstreuer für den Winterdienst		8
Sargversenk- und Hebeanlagen, stationär		20
Sargversenk- und Hebeanlagen, transportabel		10
Sauerstoff-Schutzgerät		10
Saugschläuche		8
Schaukasten		15
Schiebeleiter		10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. -verwertung, Gasbehälter		17
Schneeräumschild		10
Schneide- und Schleifmaschinen, mobil		8
Schrädder		6
Schultaschenschrank		10
Schweißgeräte		13
Sonstige Be- und Verarbeitungsmaschinen (Abkanten, Drucken, Anleimen, Anspitzen, Falzen, Heften, ...)		13
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergerät usw.)		10
Spielgeräte (Laufmatten in KITA für Außenbereich)		4
Sportgeräte (Fitnessgeräte usw.)		13
Sprungbrett (Schwimmbad)		12
Sprunseinrichtungen in Frei- und Hallenbädern		20
Straßenfräse		7
Straßenschilder (siehe auch Stadtmobiliar unter Pkt. 2.0)		20
Streuautomaten für den Winterdienst		8
Streugutkästen		20
Stichsäge		5
Teerkocher		15
Teerspritze		15
Werkzeuge und Geräte (Werkstatteinrichtungen)		10
<b>5.0 Büro- und Geschäftsausstattung einschl. Software</b>		
Adressiermaschinen, Kuvertiermaschinen, Frankiermaschinen		8
Antennenmasten		10
Arbeitszelte		6
Bepflanzung in Gebäuden		10
Mobiliar Bibliothek/Kindertageseinrichtungen		13
Büromöbel		15
Chemikalienschutzanzüge (FW)		8
Faxgeräte		5
Foto-, Film-, Video- und Audiogeräte (Fernseher, CD-Player, Recorder, Lautsprecher, Radios, Verstärker, Kameras, Monitore ; Beamer, ThinkPad u. ä.)		5
Gardinen		10
Garderobe		6

\*) max. Nutzungsdauer gem. NKF-Rahmentabelle

<b>Ortsübliche Nutzungsdauer NKF</b>		<b>ND in Jahren</b>
Glasvirtrinen		10
Großrechner		7
Handy		3
Kommunikationsendgeräte allgemein		5
Kopiergeräte		5
Kunstwerke (ohne Werke anerkannter Künstler)		15
Ladeneinrichtung, Regale etc.		10
Laminator		5
Lampen		10
Laptop		4
Laubsauger, -bläser		5
Lautsprecher		7
Lehr- und Lernmaterial		5
Leinwände		10
Medienwagen		8
Mobilfunkendgeräte (kein Handy)		5
Overhead-Projektoren		8
Panzerschränke, Tresore		30
Papierschnidemaschine		5
Peripherie-Geräte (Drucker, Scanner, Lesegeräte)		3
Reisswölfe (Aktenvernichter)		10
Schulmobilar		10
Server		5
Software		5
Speichersysteme		5
Stahlschränke,		14
Stromschienenanlage		10
Tafeln		20
Teppiche - hochwertige (ab 500€/m <sup>2</sup> )		15
Teppiche - normale		8
Tresoranlagen		30
Verkehrszählungsgeräte		8
Vorhang		10
Werkstatteinrichtungen		15
Whiteboard		5
Workstations, Personalcomputer		4
Zeiterfassungsgeräte		5
<b>6.0 Fahrzeuge</b>		
Anhänger, Auflieger, Wechselaufbauten		11
Auffanggurt		3
Einsatzleitwagen		12
Fahrräder		7
Fäkalienwagen		8
Feuerlöschfahrzeug		20-15
Hochdruckspülwagen, Schlammsaugewagen		8
Hubwagen		10
Kipper		9
Kleintraktoren		8
Kleintransporter		10
Kraftfahrdrehleiter		10
Krankentransportwagen		7
LKW		10
Mannschaftstransportfahrzeug		8
Müllentsorgungsfahrzeug		6
Notarzteinsatzwagen		5
PKW		5
Radlader		8
Rettungsboot		10
Rettungstransportwagen		6
Schadstoffmobil (LKW)		6
Schlammsaugewagen		8
Sinkkastenreinigungswagen		7
sonstige Beförderungsmittel (Elektrokarren, Stapler, Hubwagen usw.)		8
Straßenablaufreinigungswagen		7
Streiffahrzeuge		8
Traktoren		12
Unimog		15
Wechseladerfahrzeuge		20
<b>7.0 Sonstige Anlagen</b>		
Anzeigetafel (Turnhalle)		15
Banner		3

<b>Ortsübliche Nutzungsdauer NKF</b>		<b>ND in Jahren</b>
Bauteppich		3
behinderten Rampe f. Wahllokal		16
Betten		15
Bierzelte		8
Bild		5
Blas- und Schlaginstrumente		10
Brennofen (Töpferwerkstatt)		25
Briefkasten		10
Buchpresse		14
CES Halbzylinder für Feuerschlüsselrohre		8
Datenhallen (mobil)		15
Defibrillator		7
EC-Kartenleser		5
Einbauküchen		18
Elektrostempel		10
elektronisches Stimmgerät		10
Entwertungsstanze		4
Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)		4
Fahnenmasten		10
Fahrtrage		10
Fleischwaagen		7
Flugmessenanlage		10
Freischneider		11
Gartenhäuschen		15
Geldprüfgeräte		7
Geldsortiergeräte		7
Geldwechselgeräte		7
Geldzählgeräte		7
Gemüsewaagen		11
Geschirrspülmaschinen		7
Getränkeautomaten		7
Gitarrenverstärker		5
Gläserspülmaschinen		7
Hängeleiter		3
Heckenschere		8
Heißluftgebläse (mobil)		11
Hochdruckreiniger		8
Hockeyfeldbande		10
Hochtisch		15
integrales Wahlsystem		10
Industriestaubsauger		7
Internet-(Stehpult)		10
Kaffeemaschine		7
Kaltluftgebläse (mobil)		11
Kartenleser		5
Kehrmaschinen		9 - 10
Klavierbank		20
Kletterwand (Turnhalle)		25
Kombinationsschutzräume		16
Krankenbetten		6
Kreditkartenleser		8
Kücheneinrichtung		8
Kühleinrichtungen		9
Kühlschränke		9
Kugelbahnset		3
Laborgeräte		13
Lackierpistole		3
Lärmampel (Ampelanlagen)		5
Leergutautomaten		7
Leinwand		5
Leitern		15
Litfaßsäule, Werbetafel		8
Mannschafts- und Unterkunftszelt		6
Mikrofonanlage		5
Mikroskope		13
Mikrowellengeräte		8
Mixer / Verstärker		5
Monitorsäule		7
Obstwaagen		11
Orchesterpult		30
Outdoortische/-stühle		15
Passbildautomaten		5
Pflegebetten		6

<b>Ortsübliche Nutzungsdauer NKF</b>		<b>ND in Jahren</b>
Planspiel Feuerwehr		3
Präzisionswaagen		13
Prüfgerät für elektr. Betriebsm.		6
Receiver		5
Regaleinrichtungen (allgemein)		18
Reinigungsgeräte (fahrbar)		9
Sandkasten		5
Seitenradarressystem		5
Schneepflüge		10
Scooter (für Kinder)		5
Sitzkissenrondel		8
Spender f. Hundekotbeutel		3
Spielautomaten		6
Sonnenschutz		20
Stapeltrockner		10
Stapelwahlurnen		15
Staubsauger		4
Sterilisatoren		10
Streichinstrumente		8
Tasteninstrumente		20
Teppichreinigungsgeräte (transportabel)		7
Theke-Bibliothek		15
Toilettenkabinen, -wagen		9
Transportkästen (FW)		5
Trimmer		8
Umkleideschrank		10
Unterhaltungsmusikautomaten		8
Unterhaltungsvideoautomaten		6
Verkaufsbuden, -stände		8
Verkaufstheken		10
Visitenkartenautomaten		5
Wärmebildkamera		10
Warenautomaten		5
Warnschwelle		8
Wäschetrockner		8
Waschmaschinen		10
Wasserhochdruckreiniger		8
Werkbank		20
Werkstattwagen		10
Zentrifugen		10
Zubringerwagen (f. Essensausgabe)		5
<b>8.0 Sonstiges</b>		
Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)		30
Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)		20
Immaterielle Vermögensgegenstände		5

## Kreisstadt Siegburg

### Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kreisstadt Siegburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt Siegburg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Kreisstadt Siegburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 12. November 2012

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen  
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner  
Wirtschaftsprüferin

Ergänzende Angaben

Kopie

Kreisstadt Siegburg

Bilanz zum 31. Dezember 2011  
(Mindestgliederung gemäß § 41 GemHVO NRW)

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2011 €	31.12.2010 €		31.12.2011 €	31.12.2010 €
<b>1. Anlagevermögen</b>			<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	498.820,13	545.671,36	1.1 Allgemeine Rücklage	65.527.861,93	62.572.612,66
1.2 Sachanlagen			1.2 Ausgleichsrücklage	16.432.531,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3 Jahresfehlbetrag	7.588.527,00	19.732.153,41
1.2.1.1 Grünflächen	54.882.298,91	54.882.098,91		<u>74.371.865,93</u>	<u>82.304.766,07</u>
1.2.1.2 Ackerland	1.502.252,00	1.502.252,00	<b>2. Sonderposten</b>		
1.2.1.3 Wald und Forst	1.688.840,00	1.688.840,00	2.1 für Zuwendungen	42.647.794,38	41.426.627,86
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.999.888,50	6.999.888,50	2.2 für Beiträge	5.030.383,57	4.313.270,76
	<u>65.073.279,41</u>	<u>65.073.079,41</u>	2.3 Sonstige Sonderposten	6.685.239,66	6.601.364,95
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				<u>54.363.417,61</u>	<u>52.341.263,57</u>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.209.231,55	2.255.277,72	<b>3. Rückstellungen</b>		
1.2.2.2 Schulen	82.742.173,25	73.960.742,06	3.1 Pensionsrückstellungen	55.560.182,00	54.051.131,00
1.2.2.3 Wohnbauten	2.076.134,19	2.105.194,97	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	490.000,00	490.000,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	49.183.899,20	50.435.400,38	3.3 Instandhaltungsrückstellung	1.509.774,48	4.045.489,10
	<u>136.211.438,19</u>	<u>128.756.615,13</u>	3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	4.364.434,76	3.884.544,06
1.2.3 Infrastrukturvermögen				<u>61.924.391,24</u>	<u>62.471.164,16</u>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.722.592,34	34.731.261,53	<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.491.615,41	4.557.538,40	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	33.995.128,24	35.478.997,39	4.1.1 vom öffentlichen Bereich	104.829.361,38	86.929.817,49
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.216.045,27	1.612.038,46	4.1.2 vom privaten Kapitalmarkt	86.834.459,23	68.087.297,45
	<u>75.425.381,26</u>	<u>76.379.835,78</u>		<u>191.663.820,61</u>	<u>155.017.114,94</u>
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	577.938,88	6.087.940,88	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	78.171.643,44	73.151.248,32
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.916.339,56	2.080.455,75	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	10.547.326,06	1.231.490,35
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.825.999,41	5.003.012,38	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.441.042,12	2.216.109,76
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.484.694,94	1.968.775,09	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	239.443,43	5.989,02
			4.6 sonstige Verbindlichkeiten	4.006.861,90	3.953.824,41
				<u>95.406.316,95</u>	<u>80.558.661,86</u>
1.3 Finanzanlagen			<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	8.098.427,77	7.955.816,37
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	102.666.057,40	14.107.177,09			
1.3.2 Beteiligungen	37.879.354,63	37.878.354,63			
1.3.3 Sondervermögen	6.045.229,43	89.645.669,55			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.210.385,28	660.385,28			
1.3.5 Ausleihungen					
Sonstige Ausleihungen	372.608,15	429.228,75			
<b>2. Umlaufvermögen</b>					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	163.206,99	137.026,99			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	1.139.813,11	1.880.067,57			
2.2.1.2 Steuern	2.820.546,95	3.438.870,48			
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	733.771,79	474.383,57			
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.440.385,32	3.287.435,56			
	<u>8.134.517,17</u>	<u>9.080.757,18</u>			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	488.911,92	503.503,78			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.986,19	6.877,63			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	39.671.870,17	309.856,53			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	279,48	99.935,60			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	29.035,16			
	<u>40.164.047,76</u>	<u>949.208,70</u>			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	33.705,75	86.613,73			
Übertrag	<u>483.683.004,34</u>	<u>438.869.807,68</u>	Übertrag	<u>485.828.240,11</u>	<u>440.648.786,97</u>

**Kreisstadt Siegburg**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2011**  
(Mindestgliederung gemäß § 41 GemHVO NRW)

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2011 €	31.12.2010 €		31.12.2011 €	31.12.2010 €
Übertrag	483.683.004,34	438.869.807,68	Übertrag	485.828.240,11	440.648.786,97
2.3 Liquide Mittel	726.514,62	402.900,77			
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.418.721,15	1.376.078,52			
	<u>485.828.240,11</u>	<u>440.648.786,97</u>		<u>485.828.240,11</u>	<u>440.648.786,97</u>

Kopie

## Kreisstadt Siegburg

### 1. Politische Verhältnisse

#### Gemeinde:

Die Kreisstadt Siegburg liegt rechtsrheinisch in einem südöstlichen Ausläufer der Kölner Bucht und ist seit dem Jahr 1969 Kreisstadt des Rhein-Sieg-Kreises.

#### Stadtrat:

Der Stadtrat der Kreisstadt Siegburg besteht aus 44 Mitgliedern und ist für 5 Jahre bis zum Herbst 2014 gewählt.

Die Sitzverteilung stellt sich wie folgt dar:

CDU:	24 Sitze
SPD:	8 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6 Sitze
FDP:	3 Sitze
LINKE:	2 Sitz
Volksabstimmung:	1 Sitz

#### Bürgermeister:

Franz Huhn CDU

#### 1. stellvertretende Bürgermeister:

Martin Rosorius CDU

#### 2. stellvertretende Bürgermeisterin:

Dr. Susanne Haase-Mühlbauer CDU

#### Fraktionsvorsitzende:

CDU:	Jürgen Becker
SPD:	Frank Sauerzweig
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Astrid Thiel
FDP:	Jürgen Peter
LINKE:	Michael Otter

#### Ausschüsse:

Der Rat bildet folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Beschwerdeausschuss
- Ausschuss für kommunale Gesellschaftspolitik
- Kulturausschuss
- Liegenschafts- und Wirtschaftsförderungsausschuss
- Ausschuss für Partner- und Patenschaften
- Planungsausschuss
- Schulausschuss
- Sportausschuss
- Betriebsausschuss

- Umweltausschuss

**Haushaltssatzung:**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 20. Oktober 2011 beschlossen.

**Anteile an verbundenen Unternehmen:**

	<u>Beteiligungsquote:</u>
- Stadtbetriebe Siegburg AöR	100,00 %
- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg GmbH	6,00 %
- Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	100,00 %
- Wasserverband Mühlengraben	72,00 %

**Beteiligungen:**

	<u>Beteiligungsquote:</u>
- Stadtmarketing Siegburg GmbH	50,00 %
- Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	50,00 %
- Pauline von Mallinckrodt GmbH	25,00 %
- Wahnbachtalsperrenverband	13,75 %
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	6,50 %
- Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Siegburg	4,33 %
- Zweckverband civitec	2,94 %
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	2,63 %

**Sondervermögen:**

	<u>Beteiligungsquote:</u>
- Paul und Helena Schmitz-Stiftung	100,00 %
- Josef-Sebastian-Stiftung	100,00 %

**Einwohner:**

42.448 (Stand: 30.09.2012)

**Fläche:**

Das Gebiet der Kreisstadt Siegburg umfasst eine Fläche von 2.347 ha (= 23,47 km<sup>2</sup>).

## 2. Technische und rechtliche Grundlagen

### Technische Versorgung:

Wasserversorgung:	Stadtbetriebe Siegburg AöR
Abwasserbeseitigung:	Stadtbetriebe Siegburg AöR
Gasversorgung:	rhenag Rheinische Energie AG
Stromversorgung:	rhenag Rheinische Energie AG RWE AG

### Ortsrecht

#### Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg (X. Änderung vom 16.12.2010)

Die Hauptsatzung ist eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtenatzung im Sinne des § 7 Abs. 3 GO NRW. Neben den in der GO NRW enthaltenen Mindestregelungen enthält die Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg weitere durch Mehrheitsbeschluss des Rates erfasste Regelungen.

Die Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg regelt u.a. die folgenden Dinge:

- Farben, Wappen und Siegel der Kreisstadt
- Bildung von Ausschüssen und Übertragung von Aufgaben auf die Ausschüsse
- Aufgaben und Zuständigkeiten des Rates, der Ausschüsse und des Bürgermeisters
- Öffentliches Bekanntmachungsorgan der Kreisstadt

#### Rechnungsprüfungsordnung der Kreisstadt Siegburg vom 11.11.1996 (II. Änderung vom 13.12.2006)

Die Rechnungsprüfungsordnung wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 07.11.1996 zur Durchführung der §§ 59 Abs. 3 und 101 bis 105 GO NRW erlassen und letztmalig durch Ratsbeschluss am 13.12.2006 geändert. Die Rechnungsprüfungsordnung regelt u.a. die Befugnisse sowie die gesetzlichen und weiteren durch den Rat übertragenen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes.

#### Weiteres Ortsrecht (in Auswahl)

- Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Siegburg vom 17.12.2009
- Satzung der Stadt Siegburg über die Festlegung der Gebiete und die Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 (§ 47 Abs. 5 a.F.) der Bauordnung NW vom 30.05.1986 (III. Änderung vom 28.06.2001)
- Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.12.1987
- Satzung vom 01.07.1983 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Kreisstadt Siegburg (I. Änderung vom 12.12.1986)
- Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Siegburg (Baumschutzsatzung) vom 15.12.2005
- Hundesteuersatzung der Kreisstadt Siegburg vom 13.12.2002 (II. Änderung vom 17.12.2010)
- Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Kreisstadt Siegburg (Vergnügungssteuersatzung) vom 17.12.2010
- Satzung vom 17.12.2010 der Kreisstadt Siegburg über die Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes für das Haushaltsjahr 2011
- Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Siegburg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 10.06.1981 (XVIII. Änderung vom 17.12.2010)

- Ordnungsbehördliche Verordnung über die Sauberkeit sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Siegburg - Straßenordnung - vom 15.12.2005
- Friedhofssatzung der Kreisstadt Siegburg vom 15.12.2005 (II. Änderung vom 08.12.2011)
- Gebührenordnung für die Friedhöfe der Stadt Siegburg vom 16.03.2012
- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen in der Stadt Siegburg (V. Änderung vom 19.12.1984)
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Stadt Siegburg über die Durchführung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Rettungsdienst (Bekanntmachung am 12.10.1984, Inkrafttreten ein Tag nach der Bekanntmachung am 13.10.1984)
- Vereinbarung mit dem Malteser-Hilfsdienst e.V. in der Erzdiözese Köln -MHD- gem. § 9 des Gesetzes über den Rettungsdienst vom 26. November 1974 -GV NW S. 1481 / SGV NW 215 - (Inkrafttreten am 01.12.1986)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.